Dienstag, 28. November. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10 068.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 28. Nov. Die „Nationalzeitung" ist von competenter Seite in die Lage gesetzt, die Mittheilung des Wiener „Fremdenblatts", Fürst Bismarck habe dem Marquis of Salisbury gegenüber kein Hehl daraus gemacht, daß der Gedanke der Besetzung Bulgariens als die einzige wirkungsvolle Garantie sich der Conferenz mit Gewalt aufdrängen werde, als vollständig aus der Luft gegriffen zu bezeichnen.

Berlin, 28. Novbr. Ob der von Preußen dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf über die Retorsionszölle (siehe Pol. Uebersicht und △ Berlin) **außer auf Eisenwaaren auch auf Zucker und Spiritus ausgedehnt werden soll, ist noch unbestimmt.**

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 27. Novbr. Die Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerkrisis werden von gutunterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet, ebenso auch die Version von einem directen Eingreifen der Krone in die Bankverhandlungen. Das österreichische wie das ungarische Ministerium sind entschlossen, die Verhandlungen mit der Nationalbank fortzusetzen.

Brüssel, 27. Novbr. Wie das Journal „Le Nord" erfährt, hätte die Pforte die neue Verfassung den Mächten bereits mitgetheilt. Dasselbe Organ bemerkt bei Besprechung des Vorschlages, der Türkei für die Ausführung der verheißenen Reformen eine Frist zu gewähren, daß derselbe unbegreiflich sei, da Europa gegenwärtig wisse, was von türkischen Reformen zu erwarten sei.

Washington, 27. Novbr. Präsident Grant hat auf Ersuchen des Gouverneurs von Südcarolina, militärische Verstärkungen dorthin zu senden, gestern dem Kriegsminister den Befehl zugehen lassen, den Gouverneur mit den dort stationirten Streitkräften der Bundesarmee gegen die Versuche, die Ruhe zu stören, zu unterstützen. Der Kriegsminister hat in Folge dessen den Oberbefehlshaber der in Südcarolina stehenden Bundestruppen angewiesen, sich mit dem dortigen Gouverneur bezüglich der zu ergreifenden militärischen Dispositionen in's Einvernehmen zu setzen. — Die Legislatur von Südcarolina wird sich am nächsten Dienstag versammeln.

Reichstag.

18. Sitzung vom 27. November.

Zweite Berathung des Einführungsgesetzes zur Civilproceßordnung. — Die Commission hat folgenden §. 2a eingeschaltet: „Für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, für welche nach dem Gegenstande oder der Art des Anspruchs der Rechtsweg zulässig ist, darf aus dem Grunde, weil als Partei der Fiscus, eine Gemeinde oder eine andere öffentliche Corporation betheiligt ist, der Rechtsweg durch die Landesgesetzgebung nicht ausgeschlossen werden." — Bundescomm. v. Amsberg bittet den Beschlüssen des Bundesraths entsprechend den Paragraphen zu streichen. — Referent Becker (Oldenburg) empfiehlt dagegen die Annahme des Paragraphen, der in seiner gegenwärtigen, von der Commission bereits nach den Wünschen der Regierungen modificirten Fassung alle Bedenken beseitigt habe. — Das Haus tritt dem Antrage der Commission bei.

Die Abgg. Thilo, v. Schwarze und Gneist beantragen folgenden neuen § 12a: „Die Standesherren können in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten durch diejenigen ihrer gesetzlich anerkannten Beamten vertreten werden, zu deren Geschäftskreis der Gegenstand des Rechtsstreites gehört. Soweit diese Vertretung stattfindet, kommen die Vorschriften der Civilprozeßordnung über die gesetzlichen Vertreter nicht prozeßfähiger Personen zu entsprechender Anwendung. Parteieide, welche eigene Handlungen oder Wahrnehmungen der Standesherren betreffen, sind von diesen selbst zu leisten." — Abg. Thilo: Der Antrag wurde in der Commission, nachdem sich der Bundesrath damit einverstanden erklärt hatte, mit einer geringen Majorität abgelehnt. Da unsere Geschäftsordnung nicht gestattet, daß von Seiten des Bundesrathes ein Antrag gestellt werde, so habe ich es für einen Akt der Loyalität gehalten, diesen Antrag heute wieder einzubringen, um den verbündeten Regierungen Gelegenheit zu geben, ihre Gründe vor dem Hause zu entwickeln. — Bundescom. v. Amsberg: Der Inhalt des Antrages entspricht denjenigen Bestimmungen, welche im preußischen Rechtsgebiete bestehen und rücksichtlich deren bisher Bedenken praktischer Art sich nicht geltend gemacht haben. — Fürst zu Hohenlohe-Langenburg: Es ist sehr peinlich für mich, in einer Angelegenheit zu sprechen, in welcher ich nothwendig als pro domo sprechend erscheinen muß, um so mehr, als ich selbst meine Stellung hier im Hause nicht als Vertreter der Standesherren ansehe, sondern als Vertreter des Volkes, der für das Wohl des Volkes zu sorgen hat. Mir scheint dieser Antrag ein äußerstes Minimum derjenigen wohlbegründeten Ansprüche zu gewähren, die sich auf das Recht der geschichtlichen Vergangenheit stützen. Ich behaupte, daß die geschichtlichen, wohlbegründeten Ansprüche der Standesherren weder mit dem Geiste der Reichsverfassung in Widerspruch stehen, noch die verfassungsmäßigen Rechte eines Mitgliedes des Reiches irgendwie gefährden oder beeinträchtigen. Da ich indeß aus der Kenntniß der Stimmung des Hauses entnehmen zu müssen glaube, daß der Antrag Aussicht auf Annahme nicht hat, so halte ich es den Interessen der Standesherren würdiger, wenn das Haus sein Votum über den Antrag nicht fällt und ich bitte daher den Antragsteller, seinen Antrag zurückzuziehen (Beifall.) — Abg Thilo kommt diesem Wunsche nach. — Die übrigen Paragraphen des Einführungsgesetzes werden hierauf ohne Discussion genehmigt.

Zweite Berathung des Entwurfs einer Strafprozeßordnung. — Das I. Buch enthält die allgemeinen Bestimmungen. Die Commission hat dem ersten Abschnitt einen neuen vorangeschickt, der in 6 Paragraphen von der sachlichen Zuständigkeit der Gerichte handelt. Derselbe wird ohne Debatte angenommen.

Abschnitt I. (§§ 1—15) handelt vom Gerichtsstand. § 1 lautet: „Der Gerichtsstand ist bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist. Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so gilt, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redacteurs, Verlegers und Druckers in Frage steht, die Handlung nur an dem Orte als begangen, an welchem die Druckschrift erschienen ist". Den zweiten Satz hat die Commission hinzugefügt.

Referent v. Schwarze: Die Commission hat mit dem zweiten Satze keineswegs eine Bestimmung zu Gunsten oder Ungunsten der Presse treffen, sondern nur eine juristische Frage auf juristische Weise lösen wollen. Wir haben in der letzten Commissionsberathung diesen Satz einstimmig aufrecht erhalten, trotzdem die Bundes-Regierungen entschieden ihre Zustimmung zu demselben verweigerten. Der Satz enthält durchaus nicht, wie vielfach in den Zeitungen behauptet wurde, eine Bestimmung dahin, als ob der Gerichtsstand des Thatortes unbedingt maßgebend sei für alle Preßstrafsachen. Es wird eben nur eine Definition des Thatortes gegeben, und es ist nach wie vor zulässig, daß die verantwortlichen Personen sowohl vor dem Gerichte des Wohnortes zur Untersuchung gezogen werden. Indem wir Ihnen diesen zweiten Absatz des § 2 vorschlagen, befinden wir uns in Uebereinstimmung mit der Reichsgesetzgebung selbst (denn genau dieselbe Bestimmung ist im Rechtshilfegesetz erlassen worden), sowie mit allen anderen Territorialgesetzgebungen. Außerdem befinden wir uns auch in Uebereinstimmung mit der Wissenschaft. So haben als Commentatoren des Preßgesetzes unabhängig von einander und selbstständig die Mitglieder dieses Hauses Marquardsen, Thilo und ich selbst sich dahin ausgesprochen, daß der Thatort bei Preßdelicten derjenige sei, wo das Preßerzeugniß erschienen ist. Endlich aber befinden wir uns auch in Uebereinstimmung mit den Entscheigungen der höchsten Gerichtshöfe Deutschlands, insbesondere des Obertribunals zu Berlin. Wollte man davon ausgehen, daß überall da, wo ein Preßerzeugniß verbreitet ist, ohne Weiteres auch der Gerichtsstand der begangenen That begründet sei, dann würde z. B. bei der „Kölnischen", der „National-Zeitung" und ähnlichen großen Journalen eine Unmasse von Foris in Deutschland begründet sein. Von der Verschiedenheit der processualischen Verhandlungen und der materiellen Beurtheilung in diesem Falle können Sie sich selbst leicht ein Bild machen. Ein solcher Zustand könnte nimmermehr vertheidigt werden. Es sind uns sodann von Seiten der verbündeten Regierungen solche Fälle entgegengehalten worden, wo z. B. in Berlin Jemand sein Preßerzeugniß erscheinen läßt, dessen Wirksamkeit erst in Frankfurt a. M. eintreten, so zu sagen explodiren soll. Hier, sagte man, könne doch der Thatort unmöglich Berlin, sondern müsse Frankfurt sein, der Ort, wo die beabsichtigte Wirkung wirklich ins Leben trat. Auf diesen Einwand kann ich mich einfach auf eine Entscheidung des Obertribunals berufen. Der betreffende Passus derselben lautet: „Der Gerichtsstand des Redacteurs einer Zeitschrift, wegen einer darin enthaltenen Beleidigung eines an einem anderen Orte wohnhaften öffentlichen Beamten ist, wenn auch die Verbreitung dort stattgefunden, doch nur am Orte der Herausgabe, weil die Strafbarkeit aller Preßvergehen nach § 32 des Preßgesetzes in dem Zeitpunkte der Veröffentlichung, mithin auch an dem Orte beginnt, wo die Veröffentlichung stattfand und weil die Verbrechen und Vergehen an anderen Orten, wohin das Preßerzeugniß später gelangt, weder fortgesetzt noch wiederholt werden, sondern nur Wirkungen, welche nicht mehr zum Thatbestand des Preßvergehens gehören, äußern können." Man hat sodann behauptet, die Entscheidung der Commission sei unrichtig, weil sie die Fälle der Verbreitung nicht ins Auge fasse. Die Commission aber hat einstimmig anerkannt, daß die Verbreitung eine ganz selbstständige, mit den hier in Rede stehenden Preßvergehen keineswegs zusammenfallende Handlung darstelle, welche prozessualisch und materiell rechtlich als ein völlig selbstständiger Reat behandelt werden muß und als solcher verfolgt und bestraft werden kann.

Bundescomm. Hanauer: Die verbündeten Regierungen müssen entschieden bei der Ansicht verbleiben, daß in diesem Vorschlage der Commission wiederum zu Gunsten der Presse eine Ausnahmebestimmung aufgenommen ist, für welche ein Bedürfniß nicht vorliegt. Es handelt sich hier wesentlich um die Frage, wann ist der Preßreat als vollendet anzusehen, denn darüber ist kein Zweifel, daß als Thatort des Reats derjenige gilt, an welchem der Reat vollendet wurde. In den meisten Fällen wird allerdings die Antwort dahin lauten müssen, der Preßreat ist dann vollendet, wann das Preßerzeugniß erschienen ist. Es giebt aber eine Menge sehr wichtiger Fälle, in welchen diese Antwort gar nicht paßt. Nehmen wir z. B. an, es handelt sich um den Strafgesetzparagraphen, der von der Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander handelt. Diese Aufreizung geschieht in dem Artikel eines Blattes, das an einem auswärtigen Orte erscheint, aber hier in Berlin z. B. von Jemandem verbreitet wird. Hier kann man doch unmöglich sagen, der Preßreat ist vollendet, sobald das Preßerzeugniß erschienen ist und also der Ort dieses Erscheinens der Gerichtsstand für den Reat. Denn das Verbrechen wird ja eben erst dadurch begangen, daß es zur Kenntniß der betreffenden Bevölkerungsklassen gelangt was allein hier am Orte und durch die Verbreitung geschieht. So lange nur die Verbreitung an andern Orten erfolgt ist, kann höchstens von einem Versuch dieses Reats die Rede sein. Es muß deshalb in diesem Falle den Justizbehörden gestattet sein, den Ort der Verbreitung als Gerichtsstand anzunehmen. Aehnlich verhält es sich mit Broschüren und Zeitschriften, die im Auslande, also an Orten erscheinen, wo die Reichsgesetzgebung keine Geltung hat. Die Annahme dieses Absatzes könnte nur dazu führen, daß in Fällen, wo es sich oft um ganz gefährliche Reate handelt, Straflosigkeit und Nichtverfolgung eintritt. Ich bitte Sie, nicht allein auf den Schutz der Presse, sondern auch auf den Schutz der einzelnen Bürger gegen Angriffe der Presse Bedacht zu nehmen.

Abg. Hänel: Ich kann nur bedauern, daß der Regierungscommissar unsere Zeit so lange in Anspruch genommen hat, da doch fast die einstimmige Meinung dahin geht, den Commissionsvorschlag anzunehmen. Doch bin ich auch wieder von seinem Vortrage befriedigt, denn die beste Vertheidigung hätte nicht so gut wirken können, wie dieser Angriff. Alle seine Deductionen haben auf mich den Eindruck gemacht, daß dadurch der Begriff des Gerichtsstandes der begangenen That überhaupt vollkommen in's Unklare gestellt worden ist. Mit diesen Deductionen will ich Ihnen eine ganze Reihe von Fällen nennen, wo ich mit sagen muß: ja um Gottes Willen, was meint denn der Gesetzgeber mit dem Gerichtsstande der begangenen That? Nehmen wir folgenden Fall: Hier in Berlin wird in einer öffentlichen Versammlung eine Beleidigung begangen gegen einen Frankfurter Bürger. Nach allen Deductionen des Regierungscommissars würde das forum delicti commissi in Frankfurt sein, weil dort der Beleidigte wohnt; nicht in Berlin, wo die That verübt ist. Das heißt doch den juristischen Begriff, den wir bisher mit den Worten „Gerichtsstand der begangenen That" verbanden, auflösen. Wenn es nun aber wahr wäre, daß wirklich solche Zweifel entstehen könnten, wie der Regierungscommissar uns vorgeführt hat, dann ist ja gerade die Nothwendigkeit dieser Bestimmung doppelt gegeben. Aus den Deductionen folgt, daß bei Preßdelicten die äußerste Gefahr besteht, eine mißbräuchliche Anwendung des Gerichtsstandes der begangenen That stattfinden zu lassen. Hiergegen wollen wir uns verwahren, und das ist die offene Tendenz des Commissionsvorschlages. (Beifall links.)

Bundescomm. Oehlschläger: Die von der Commission vorgeschlagene Bestimmung geht weit über den beabsichtigten Zweck hinaus. Sie wollen nur ein einheitliches Forum gewinnen, Sie erreichen aber damit zugleich, daß gewisse Handlungen straflos bleiben, besonders solche Delicte, die in der ausländischen Presse verübt sind, aber im Inlande erst ihre Wirkung üben.

Abg. Lasker: Ich bitte Sie den § 1 in der Fassung der Commission anzunehmen, derselbe entspricht nur einem Präjudiz des preußischen Obertribunals, wird also wohl eine große Gefahr für den Staat nicht herbeiführen. Die von dem Regierungs-Commissar angeführten Fälle der Straflosigkeit eines Preßvergehens halte ich nicht für so gefährlich. Der Umstand, daß jenes Vergehen im einzelnen Falle ungeahndet bleibt, garantirt doch keineswegs die Straffreiheit aller dieser Handlungen, die später etwa mittels dieses Preßerzeugnisses begangen werden können. Es giebt ein Verbot, Waffen zu verkaufen; wer sie verkauft, ist strafbar; wenn aber ein anderer mit diesen Waffen einen Mord begeht, so kann er sich nicht darauf berufen, daß er nicht mehr strafbar sei, sondern der Verkäufer. Ebenso kann man Jemandem ein Preßerzeugniß zusenden, um ihn zu beleidigen, — der Eine giebt eben eine Ohrfeige, der Andere übersendet eine nichtswürdige Zeitung, — glauben Sie denn, daß die straflos gebliebene Herstellung des Blattes auch diese Beleidigung eo ipso straflos macht? Halten Sie die Frage nicht für eine große politische, weil es sich zufällig um die Presse handelt; es gilt eben nur, eine unnöthige juristische Splitterei zu vermeiden. Referent v. Schwarze: Die Entscheidung des Obertribunals gilt allerdings nur für Preußen, aber die Motive zu diesem präjudiciellen Urtheile sind so gehalten und so durchschlagend, daß auch die Gerichte anderer Staaten sich demselben anschließen müssen.

§ 1 wird nach den Vorschlägen der Commission angenommen; gegen den Zusatz stimmen nur die Conservativen und einzelne Mitglieder der Deutschen Reichspartei.

§ 4: „Der Gerichtsstand ist auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk der Angeschuldigte zur Zeit der Erhebung der Klage seinen Wohnsitz hat. Hat der Angeschuldigte einen Wohnsitz im deutschen Reiche nicht, so wird der Gerichtsstand auch durch den gewöhnlichen Aufenthaltsort und, wenn ein solcher nicht bekannt ist, durch den letzten Wohnsitz bestimmt." Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt den Absatz 1 zu fassen wie folgt: „Für Schöffengerichtssachen ist der Gerichtsstand auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte zur Zeit der Erhebung der Klage seinen Wohnsitz hat. Für andere Vergehen

Stadt-Theater.

Mozart's Schwanengesang, sein Requiem, kam zur Feier des Todtenfestes durch den von Herrn Jankewitz gebildeten und geleiteten St. Marien-à-capella-Kirchenchor im Stadt-Theater zur Aufführung, unter Mitwirkung einiger Opernkräfte für die Solopartien. Wenn das Theater auch nicht der Ort ist, wo der Hörer von einer Seelenmesse eine vollkommene Erbauung empfängt, so kann man das Dargebotene immerhin würdigen als wohlgemeinte Absicht, der ernsten Stimmung des Tages Rechnung zu tragen. Man hat dann das Werk nicht als Kirchenmusik, sondern als Kunstwerk im Allgemeinen aufzufassen, und warum sollte dieses köstliche Requiem einen solchen Standpunkt nicht auch in einem Raum wahren, der sonst derartige Productionen auszuschließen pflegt? Es ist bekannt, daß Mozart sein Meisterwerk auf kirchlichem Gebiete gleichsam dem Tode abgerungen hat und daß er auf seinem Sterbebette die letzte Hand daran legte. Es wurde deshalb auch die Echtheit einzelner Theile des Requiems in Frage gestellt und von gelehrten Musikern wurde vielfach darüber gestritten, ob der Meister selbst das Ganze vollendet hat oder ob seinem Schüler und Freunde Süßmayer ein größerer oder minderer Antheil daran beizumessen sei. Die Annahme dürfte kaum eine irrige sein, daß Mozart der Original-Schöpfer des vollständigen Werkes ist, daß Süßmayer aber nach den Fingerzeigen und Anweisungen des körperlich gebrochenen Meisters manche Einzelheiten, vorzugsweise die Instrumentirung betreffend, ausgearbeitet haben mag. Das Requiem trägt so entschieden den Stempel des Mozart'schen Genius an sich, daß auch ein reicher Abglanz davon auf einzelne schwächere Momente fällt, und sollte Süßmayer diese wirklich selbstständig erfunden haben, so darf man behaupten, daß der Schüler seinem Meister Ehre machte. Während der Arbeit an seinem Schwanengesange erhielt Mozart die Ernennung zum Kapellmeister an der Stephans-Kirche in Wien, wodurch seinen betrübenden materiellen Bedrängnissen abgeholfen worden wäre. Er hatte keine andere Antwort darauf, als die denkwürdigen Worte: „Eben jetzt soll ich fort, da ich ruhig leben könnte! Jetzt meine Kunst verlassen, da ich, nicht mehr als Sclave der Mode, nicht mehr von Speculanten gefesselt, den Regungen meiner Empfindung folgen, frei und unabhängig schreiben würde, was mein Herz mir eingiebt. Ich soll fort von meiner Familie, von meinen armen Kindern, in dem Augenblicke, da ich im Stande wäre, für ihr Wohl besser zu sorgen! Habe ich es nicht vorher gesagt, daß ich dies Requiem für mich schreibe?" — So ändern sich die Zeiten. Mozart's göttliche Kunst rang um das tägliche Brot, und heute wendet man große Summen auf, um einem Künstler für seine Ziele ein eigenes Theater zu erbauen!

In Ansehung der nur bescheidenen Darstellungs-Mittel, mit einem die Zahl 40 kaum erreichenden Dilettantenchore, war die Aufführung des Requiems eine recht anerkennenswerthe, wenn sie auch durch massenhafte Klangwirkung nicht imponiren konnte. Bei so schwierigen Fugensätzen, wie sie das Werk enthält, geht es ohne manche Unsicherheit in den thematischen Einsätzen und ohne Verstöße gegen eine absolut reine Intonation selten ab, aber solche Schwächen häuften sich doch nicht derartig, daß dadurch die Totalwirkung beeinträchtigt wurde. Die Mitwirkenden waren mit Lust und Liebe bei der Sache und zeigten sich tüchtig vorbereitet. Am ausgiebigsten war das Chormaterial im Sopran und Baß vertreten, während der Alt mehr als wünschenswerth zurücktrat und auch der Tenor nicht immer eine klare Führung seiner Stimme bemerken ließ. Der große Theaterraum ist für einen nicht stark besetzten Dilettantenchor, der auch immer an einiger Befangenheit leidet und nicht herzhaft genug zugreift, ein difficiles Terrain. Trotz Allem aber hielt er sich ganz wacker, auch bei den fleißig einstudirten Fugen. Die Solopartien hatten Fräul. Galfy (Sopran), Herr Simon (Tenor), Herr Speith (Baß) und eine Dilettantin (Alt) übernommen. Die der Oper angehörenden Kräfte sangen mit gewohnter Sicherheit, auch die gut wirkende Altstimme war eine tüchtige Beisteuer zu dem Quartettensemble. Am meisten im richtigen Geiste wurde das kunstvolle, im Stile strenger Kirchenmusik gearbeitete „Recordare" vorgetragen, während das liebliche, mehr weltlich gehaltene „Benedictus" durch ein zu schnell gegriffenes Tempo an Innigkeit des Gefühls einbüßte. In dem „Tuba mirum" trat der sonore Baß des Herrn Speith sehr vortheilhaft hervor, wie auch Herr Simon in seinem Tenorpart den musikalisch solide gebildeten Sänger bekundete. Einige Chöre, z. B. das „quam olim Abrahae" und das dem Benedictus folgende „Osanna" würden durch einen belebteren Pulsschlag an Eindringlichkeit gewonnen haben. Das Orchester ließ es an Eifer und Aufmerksamkeit nicht fehlen. Das Auditorium, welches im ersten Range und im Parquet bei weitem nicht vollzählig erschienen war, gab nach Beendigung des Werkes dem Dirigenten Herrn Jankewitz und sämmtlichen Mitwirkenden seinen Beifall für die im Ganzen gelungene Aufführung zu erkennen. Der St. Marien-Kirchenchor möge in seinen fleißigen Bestrebungen fortfahren. Die Kritik hat von den guten Fortschritten seiner Mitglieder gerne Kunde genommen.

M.

* Das Regiebenefiz des Hrn. L. Ellmenreich gab dem Publikum gestern wieder Gelegenheit, sich an dem graziösen Talent der Frau Marie Ellmenreich zu erfreuen. Die „Grille", welche Fr. Birch-Pfeiffer eigens für Friedrike Goßmann geschrieben, hat durch diese Darstellerin eine so bestimmte Gestalt gewonnen, daß sich neue Nüancen der Darstellung kaum werden einbringen lassen. Fr. Ellmenreich ist für die Rolle sehr günstig ausgestattet; die Anmuth der Erscheinung und die zierliche Leichtigkeit des Spiels erlauben ihr, in der Darlegung der Verwilderung am Anfange der Partie ganz realistisch zu verfahren, ohne unschön zu werden. Ihr Vortrag ist hübsch nüancirt und von musterhafter Deutlichkeit. Sie gab die Fanchon natürlich, treuherzig, innig und mäßigte zugleich die übergroße Sentimentalität, mit welcher die Birch-Pfeiffer Effect zu machen liebt. Besonders hübsch gelang im letzten Act die Scene, in der die Grille endlich auch den Vater Barbeand für sich gewinnt; die leichte Schelmerei, die sie dabei in Anwendung zu bringen hat, war, völlig frei von allem Koketten, der Ausdruck eines kindlich frohen Herzens. Das Publikum nahm die Darstellung sehr warm auf. Die alte Fadet ist eine der bewährten Rollen der Frau Müller, die ihr auch gestern wieder lebhaften Beifall eintrug. Frl. Seebach gab die alte Barbeaud mit der schlichten Herzlichkeit einer Bäuerin. Auch Fräul. Gottschalk wurde als Madelon ihrer Aufgabe vollkommen gerecht. Die Männerrollen hatten in Hrn. A. Ellmenreich (Vater Barbeaud), L. Ellmenreich (Landry) und Lewinger (Didier) eine Besetzung, die nichts zu wünschen übrig ließ.

und für Verbrechen kann auf Antrag der Staatsanwalschaft oder des Angeschuldigten die Untersuchung und Entscheidung an Stelle des Gerichtes der begangenen Handlung dem Gerichte des Wohnsitzes durch das gemeinschaftliche obere Gericht übertragen werden.“ — Gegen das Amendement erklären sich der Bundes-Commissar Hanauer und Abg. Struckmann: Der Gerichtsstand des Wohnsitzes sei der allernatürlichste und im Civilprozeß allgemein acceptirt. Nur Opportunitäts-Rücksichten hätten dahin geführt, von dieser allgemeinen Regel abzuweichen, weil z. B. die Beweismittel am Thatorte besser zu beschaffen sind. Es hängt also ganz von der Sachlage ab, ob der Ort der That oder der Wohnsitz das bessere Forum ist; deshalb sollte hier keine absolute Vorschrift gegeben werden, den Thatort als Forum zu begründen, da eine solche Bestimmung häufig zur Belästigung des Angeklagten und der Zeugen führen könnte. — Abg. Reichensperger bittet trotzdem seinen Antrag anzunehmen; denn ohne denselben sei die Möglichkeit einer tendenziösen Wahl nicht zu beseitigen. Es liege darin kein Mißtrauen gegen die Integrität der Gerichte, aber es sei doch eine notorische Thatsache, daß die Rechtsanschauung einzelner Gerichte über gewisse Vergehen von vornherein bekannt und also das Urtheil derselben in solchen Fragen signalisirt sei. — Referent v. Schwarze weist darauf hin, daß im § 6 ein hinreichendes Correctiv gegen Ausschreitungen in Betreff des vorliegenden Punktes gegeben sei. — Der Antrag Reichensperger wird abgelehnt und § 4 unverändert angenommen; desgleichen ohne Debatte die übrigen Paragraphen des Abschnittes.

Der zweite Abschnitt (§§ 16—26) handelt von der Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen. § 17 lautet nach den Beschlüssen der Commission in zweiter Lesung: „Ein Richter, welcher bei einer durch ein Rechtsmittel angefochtenen Entscheidung mitgewirkt hat, ist von der Mitwirkung bei der Entscheidung in höherer Instanz kraft Gesetzes ausgeschlossen. Der Untersuchungsrichter darf in denjenigen Sachen, in welchen er die Voruntersuchung geführt hat, nicht Mitglied des erkennenden Gerichts sein, auch nicht bei einer außerhalb der Hauptverhandlung erfolgenden Entscheidung der Strafkammer mitwirken. Ein Richter, welcher bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt hat, ist von der Mitwirkung bei dem Hauptverfahren vor der Strafkammer, dem Schwurgerichte und dem Reichsgerichte ausgeschlossen.“ Der Bundesrath hat sich für die Streichung des letzten Absatzes erklärt. worauf die Commission folgende Fassung dieses Absatzes vorschlug: „An dem Hauptverfahren vor der Strafkammer dürfen mehr als zwei von denjenigen Richtern, welche bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt haben, und namentlich der Richter, welcher Bericht über den Antrag der Staatsanwaltschaft erstattet hatte, nicht theilnehmen.“ Abg. Reichensperger beantragt, die von der Commission ursprünglich gefaßten Beschlüsse wieder herzustellen.

Referent v. Schwarze vertheidigt die von der Commission zuletzt angenommene Fassung als einen Compromiß zwischen dem ursprünglichen Beschluß der Commission und der Regierung.

Abg. Reichensperger (Olpe): Es ist doch wohl klar, daß der Richter, welcher die Entscheidung über die Frage der Eröffnung der Hauptverhandlung vorgenommen und sich die Uebersicht des Materials nach einer gewissen Seite hin angeeignet hat, ein Vorurtheil gegen den Beschuldigten hat und als erkennender Richter nicht unbefangen genug aburtheilen kann. Nun wird von Seiten der Regierung geltend gemacht, daß mit der Annahme meines Antrages eine große Vermehrung des Richterpersonals vorgenommen werden müßte. Das bestreite ich positiv, und selbst, wenn dies in vereinzelten Fällen nothwendig sein sollte, so würde ich dies Opfer im Interesse der Rechtsprechung gern bringen.

Würtemberg. Justizminist. v. Mittnacht: Das Bedenken, das ein Richter, welcher bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt hat, nicht mit der nöthigen Unbefangenheit in die Hauptverhandlung eintreten werde, ist nicht gerechtfertigt. Der Richter, welcher an dem Verweisungsbeschlusse mitwirkt, weiß ja ganz genau, daß er nur auf Grund eines fragmentarischen Materials sein Gutachten abgiebt, welches der nothwendigen Ergänzung und Berichtigung in der Hauptverhandlung bedarf. Die Voruntersuchung ist ein wesentlich präparatorisches Verfahren. Für gefährlicher würde ich es halten, wenn der Vorsitzende des Gerichts an dem Verweisungsbeschlusse Theil genommen hätte und diese Gefahr wird auch durch den Antrag des Abg. Reichensperger nicht beseitigt. Gegen den Antrag sprechen auch organisatorische Bedenken, indem an vielen Gerichten nicht die erforderliche Anzahl von Richtern vorhanden sein wird, um es möglich zu machen, die Mitglieder der Anklagekammer von der Theilnahme an dem Hauptverfahren auszuschließen. Außerdem hat man die Erfahrung gemacht, besonders in Würtemberg, daß die Richter mit Vorliebe in einem Fache arbeiten, entweder in Civilsachen oder in Strafsachen. Im Interesse der Sache empfiehlt es sich aber, das Gericht mit solchen Richtern zu besetzen, die sich vorwiegend mit der betreffenden Materie beschäftigen. oder doch jedenfalls mit solchen, die über die Thatsachen der abzuurtheilenden Fälle am besten orientirt sind.

Abg. Hänel: Der Antrag des Abg. Reichensperger scheint mir ein durchaus nothwendiges Bindemittel für die Structur des Verfahrens zu sein, zumal die Garantien, welche er verlangt, im innigsten Zusammenhange mit der Frage von der Berufung stehen. Wenn die Voruntersuchungsacten auch ein nur fragmentarisches Material enthalten, so sieht der Richter dasselbe doch nur unter dem Gesichtspunkte der Schuld des Angeklagten an und muß es so ansehen, wenn er das Verweisungsurtheil ausspricht. Die Bedeutung des Verweisungsbeschlusses ist von dem Justizminister v. Mittnacht unterschätzt worden. Das Beweismaterial soll ja möglichst vollständig vorbereitet werden, so daß der Verweisungsbeschluß bereits ein starkes objectives Präjudiz enthält. Wenn der Richter an einem solchen Urtheil mitgewirkt hat, so ist er gewiß bereits zu einem dem Angeschuldigten ungünstigen Urtheil gelangt und es ist kein Zweifel, daß er von diesem vorgefaßten Urtheil nicht abgehen wird, wenn ihm nicht ein directer Gegenbeweis geführt wird. Mit den verminderten Garantien für den Angeklagten, welche sowohl die Vorlage der verbündeten Regierungen, als die Beschlüsse der Commission enthalten, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Uebrigens haben die Bestimmungen, welche die Commission jetzt vorschlägt, im Königreich Sachsen bereits gegolten; sie begegneten aber so lebhaftem Widerspruche, nicht blos von Seiten der Vertheidiger, sondern auch von Seiten der Staatsanwälte, daß man sie durch ein neueres Gesetz wieder beseitigt hat.

Abg. Windthorst (Meppen): Also nur wegen ein paar Kosten will man die Unbefangenheit des Gerichtes trüben lassen; ich würde dies als ein durchaus unglückseliges Vorgehen bezeichnen. Der Abg. Hänel hat schlagend nachgewiesen, zu welchen schlimmen Consequenzen das führen muß. Der Minister beruft sich dem gegenüber auf die Erfahrung, nun ich habe auch eine lange Erfahrung als Vertheidiger, Staatsanwalt und Richter hinter mir und ich habe gesehen, was für ein übler Zustand es ist, wenn der verweisende Richter nachher zugleich auch erkennender Richter ist. (Beifall).

Abg. Schmid (Würtemberg) bemerkt, daß die Commission vorzugsweise deshalb in zweiter Lesung beschlossen habe, die verweisenden Richter von dem Urtheilsspruche auszuschließen, um das anfangs zur Mitwirkung bei demselben in Aussicht genommene Laien-Element nicht allzu sehr durch die rechtsgelehrten Richter beeinflussen zu lassen. Nachdem durch den Widerspruch der verbündeten Regierungen die Commission genöthigt war, das Laien-Element auszuschließen, stand kein Grund entgegen, daß die Commission den Standpunkt des Antrags Reichensperger verließ und den Wünschen der Regierungen soweit entgegenkam, wie sie es in ihren Beschlüssen dritter Lesung gethan hat. Soweit dürfe man doch Vertrauen zu den deutschen Richtern haben, daß sie nicht den von ihnen irrthümlich auf die Anklagebank Gebrachten auch verurtheilen würden, weil sie die Erhebung der Anklage gutgeheißen.

Abg. Lasker glaubt, daß dieser Frage eine größere Wichtigkeit beigemessen werde, als ihr ihrer Natur nach gebühre. Entgegen der ersten etwas unklaren Ansicht in der Commission, daß der verweisende Richter immer befangen sei, und welche deshalb die organisatorischen Rücksichten ausschloß, habe später die Ansicht größere Geltung erlangt, daß die Befangenheit des verweisenden Richters nicht pure angenommen werden könne und deshalb habe man die organisatorischen Bedenken mehr berücksichtigen müssen. Redner bedauert es, daß man dem Zustandekommen dieser großen Gesetze durch das Aufnehmen eines früheren individuellen Standpunktes Schwierigkeiten bereite. Trotz aller persönlichen Sympathien für einzelne Amendements werde er nie diese Gesetze einer ungewissen Majorität aussetzen, sondern er werde immer den vom ganzen Hause als Grundlage acceptirten Commissionsbeschlüssen beistimmen. Also alle diejenigen, welche nicht durch ihr Gewissen gezwungen würden, dem Antrage Reichensperger zuzustimmen, weil sie den verweisenden Richter für absolut befangen erachten, müßten aus höheren Rücksichten der Commission beitreten.

Nachdem der Referent nochmals für die Commissionsbeschlüsse eingetreten, wird der Antrag Reichensperger in namentlicher Abstimmung mit 154 gegen 115 Stimmen abgelehnt und § 17 unverändert nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag.

Danzig, 28. November.

Der Reichstag erledigte in seiner vorletzten Sitzung nur das Einführungsgesetz, in der gestrigen Sitzung zunächst das zur Civilprozeßordnung. Darauf konnte man gestern endlich auch mit der zweiten Berathung der Strafprozeßordnung beginnen, welche die ganze Woche in Anspruch nehmen wird. Bei derselben wurde gestern eine längere Discussion zuerst durch den Beschluß der Commission veranlaßt, nach welchem bei Preß-Reaten die Handlung, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redacteurs, Verlegers und Druckers in Frage steht, nur an den Orte als begangen gilt, an welchem die Druckschrift erschienen ist. Seitens der Berichterstatters Abg. v. Schwarze und des Abg. Lasker wurde dieser Bestimmung eine rein declaratorische Bedeutung beigelegt, während die Vertreter des Bundesraths Geh. Rath. Hanauer und Oehlschläger dieselbe in langen Ausführungen als eine zu Gunsten der Presse beabsichtigte Ausnahmemaßregel darzustellen suchten. Der Commissionsantrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Zum zweiten Mal entbrannte eine lange und lebhafte Debatte bei § 17. Demselben hatte die Commission anfänglich folgenden Zusatz angefügt: „Ein Richter, welcher bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt hat, ist von der Mitwirkung bei dem Hauptverfahren vor der Strafkammer, dem Schwurgerichte und dem Reichsgerichte ausgeschlossen.“ Später hat die Commission diesen Beschluß dahin modificirt, daß an dem Hauptverfahren vor der Strafkammer nicht mehr als zwei von den besagten Richtern, und namentlich nicht der Richter, welcher Bericht über den Antrag der Staatsanwaltschaft erstattet hatte, theilnehmen dürfen. Der Abg. Reichensperger-Olpe beantragt nun, den früheren Commissionsbeschluß wieder herzustellen. Er und nächst ihm besonders der Abg. Windthorst begründeten diesen Antrag mit der Nothwendigkeit, den Gerichten die volle Unbefangenheit zu wahren Dagegen wurde von anderer Seite — so von dem Abg. Lasker und dem württembergischen Justizminister v. Mittnacht — dargelegt, daß dies durch den jetzigen Commissionsvorschlag zur Genüge geschehe. Außerdem wies man auf die Kosten hin, welche durch die erforderliche Vermehrung des Richterpersonals verursacht werden würden. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag Reichensperger mit 154 gegen 115 Stimmen abgelehnt und der Commissionsvorschlag angenommen.

Ueber die weitere Berathung der Strafprozeßordnung sagt die „B. A. C.“: „Trotz der anscheinend noch zahlreichen Differenzpunkte, welche, wenn man die von einzelnen Abgeordneten eingebrachten Abänderungsanträge mitzählt, auf etwa 40 Nummern sich erstrecken, kann man doch mit Sicherheit erwarten, daß die Verhandlungen sich viel kürzer abwickeln werden, als beim Gerichtsverfassungsgesetz. Sehr wahrscheinlich wird auch für die Strafprozeßordnung, die von der Commission gewonnene Basis festgehalten werden. Die meisten Differenzpunkte sind untergeordneter Natur und selbst die wichtigsten unter ihnen einer weit kürzeren Behandlung fähig, als durchschnittlich die das Gerichtsverfassungsgesetz betreffenden Fragen.“ —

Ueber den preußischen Antrag, betreffend die sog. Retorsionszölle, welche nunmehr an den Bundesrath gelangt ist, bringt unser △-Correspondent unten Näheres. Er fordert für die Reichsregierung die Ermächtigung, für diejenigen Artikel bei denen auswärtige Staaten Exportprämien gewähren, während dieselben in Deutschland entweder zollfrei eingehen oder einem geringeren Zoll, als die betreffenden Exportprämien betragen, unterliegen, den Zoll bis auf die Höhe jener Prämien zu steigen. Und zwar soll diese Steigerung generell sein, also sich nicht etwa auf die Einfuhr aus dem die Exportprämie gewährenden Staate (Differentialzoll) beschränken. Diejenigen Eisenwaaren, welche vom 1. Januar ab zollfrei werden, würden demnach generell mit einem Zoll von der Höhe der französischen Exportprämie belegt werden können, und dieser Zoll würde gegenüber England, Belgien u. s. w. ebenso gelten, wie gegenüber den beiden Staaten, welche Exportprämien gewähren, Frankreich und Oesterreich. Von einem blos gegen Frankreich gerichteten Differentialzoll scheint man mit Rücksicht auf den Friedensvertrag, der Frankreich die Rechte der meistbegünstigten Nationen sichert, zurückgekommen zu sein. Das Schicksal der Vorlage im Reichstage ist, so hoffen wir nach der in demselben bis jetzt herrschenden Stimmung, bereits entschieden, ehe sie bei ihm eingebracht ist.

Die Stimmungen im Reichstage über die Frage der Beschickung der Pariser Weltausstellung scheinen sich mehr und mehr in der verneinenden Richtung zu befestigen. Schon die neulich von zwei Mitgliedern des Hauses berufene freie Versammlung hat dies gezeigt; jetzt hören wir aber auch, daß innerhalb der national-liberalen Fraction, welche sich vorgestern mit der Angelegenheit beschäftigte, sich kaum sporadisch Neigung für eine Theilnahme an einer im Jahr 1878 abzuhaltenden Weltausstellung zu erkennen gegeben hat. Theils die von den Kunstindustriellen, resp Künstlern und Kunstkennern geltend gemachten sachlichen Gründe, theils der Umstand, daß große Weltausstellungen überhaupt nicht von einer einzelnen Nation octroyirt, sondern nur nach vorhergegangener internationaler Verständigung veranstaltet werden dürfen (die Regierung der Vereinigten Staaten hatte mit den europäischen Regierungen über das Philadelphiaer Ausstellungsproject vorher wenigstens Fühlung gesucht) endlich die leider ziemlich nahe gerückte Eventualität eines russisch-türkischen Krieges, dessen Dauer und dessen Rückwirkung auf die Verhältnisse der europäischen Staaten im Voraus gar nicht zu berechnen ist, scheinen die Hauptmotive zu sein, um derenwegen man sich in der Mehrheit des Reichstages für die Beschickung zu dem anberaumten Termine nicht zu erwärmen vermag. Daß ein Beschluß, die Ausstellung nicht zu beschicken eine nachtheilige Wirkung auf die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich ausüben könnte, ist um so weniger zu besorgen als Frankreich im Falle eines orientalischen Krieges ohnehin nicht im Stande sein würde, das Ausstellungsunternehmen im Jahre 1878 durchzuführen. Staaten wie Oesterreich und Italien würden sich unmöglich an demselben betheiligen können.

Die cisleithanische Regierung in Oesterreich hat bei dem Reichsrathe die Bewilligung von 700 000 Gulden für die Beschickung der Pariser Ausstellung beantragt. Der Budget-Ausschuß hat jedoch nach der „N. fr. Pr.“ die Bewilligung abgelehnt. Das Wiener Blatt schreibt: Dem Ausschusse war bekannt geworden, daß Deutschland Oesterreich von seiner Nichtbetheiligung an der Ausstellung in Kenntniß setzte und den Wunsch äußerte daß Oesterreich gleichzeitig mit Deutschland eine Manifestation in diesem Sinne erlasse. Die österreichische Regierung dürfte nun der Weigerung des Abgeordnetenhauses keinen sonderlichen Widerstand entgegensetzen, da auch von anderen Staaten, so von der Schweiz, gleichfalls die Antheilnahme abgelehnt wurde.

Ueber den gegenwärtigen Stand der orientalischen Frage meldet das österreichische offiziöse „Telegraphen-Correspondenz-Bureau“ Folgendes: „Bezüglich besonderer Reformen für die drei insurgirten türkischen Provinzen seien die Cabinete einig. Die augenblicklich noch zwischen Petersburg und London bestehenden Differenzen beträfen mehr die äußerliche Form als die Sache selbst. Während man in London den Schein gewahrt wissen wolle, als bliebe der Pariser Vertrag intact, wenn man auch mit einer factischen Verletzung des Art. 9 des Vertrages ebenso einverstanden wäre, wie seiner Zeit bei der Libanon-Frage wolle Rußland in dem event. Schlußprotocolle der Conferenz gerade schärfer in der Form als sachlich eine Aufhebung des Vertrages constatirt sehen, indem man in Rußland dies als eine Art Satisfaction und Rehabilitation für die Mißerfolge des Krimkrieges betrachtet. Ebenso besteht auch bezüglich der Auffassung der Garantiefrage zwischen der englischen und russischen Regierung keine wesentliche Differenz. Nur die Frage wegen der Modalitäten der von der Pforte zu gebenden Garantien könnte einen casus belli bilden. Rußland wolle eine sofortige Occupation, von welcher England nichts wissen wolle und noch weniger die Pforte. Die aufgetauchten und bereits erörterten Vermittelungsvorschläge beträfen theils eine Vertagung der Occupation für den Fall, daß die Türke selbst die Macht und Autorität besäße, die vereinbarten Reformen in's Leben zu rufen, theils die Frage, welche der Großmächte die Occupation bewerkstelligen solle. Innerhalb dieser Vermittelungspunkte dürfte sich ein Punkt finden, bis zu welchem sich auch England mit einer eventuellen Occupation einverstanden erklären könnte.“

Aus Wien wird ferner der Berliner „Post“ telegraphirt: „Der Marquis von Salisbury hat hier das Anerbieten einer Allianz Oesterreichs mit England wiederholt. Salisbury unterstützte den Antrag mit dem Hinweis auf die angebliche Versicherung des Fürsten Bismarck, Deutschland werde neutral bleiben. Oesterreichs Bescheid ist noch unbekannt. — Die „Daily News“ warnten Salisbury, sich auf eine Allianz mit einem Staate wie Oesterreich einzulassen, und dieser wird schwerlich sich auf einen Krieg mit Rußland einlassen, der bei der Haltung der Slaven das Kaiserreich schwer erschüttern würde.

In der polnischen Emigration vollziehen sich, wie wir befürchtet, Angesichts eines orientalischen Krieges, nach verschiedenen Richtungen gehende Bewegungen. In der Schweiz giebt es unter der Emigration zwei Fractionen, eine aristokratische (Graf Plater) und eine demokratisch-socialdemokratische. Fühlung mit der letzteren hielt die studirende Jugend. Jetzt wird nun das Streben bemerkbar, eine Einigung unter den Fractionen herbeizuführen, um ein gemeinsames Handeln zu ermöglichen. Wahrscheinlich wird die Jahresfeier der Erhebung von 1830, welche in diesem Monat stattfindet, die Einigungsbestrebungen fördern. Von aristokratischer Seite wird betont, daß unter allen Umständen die Hauptsache, die Befreiung Polens in's Auge gefaßt werden müsse, die Frage der Executive sei Sache des befreiten Volks selbst. Es wäre nicht unmöglich, wenn auf Grund dieses Standpunktes, der freilich noch nicht die Form eines definitiven Vorschlags angenommen hat, eine Verständigung erfolgt. Die Jahresfeier der Erhebung von 1830 findet in Zürich und Rapperswyl statt; in Zürich wird sie von den Studirenden veranstaltet, in Rapperswyl vom Grafen Plater. Die polnische Socialdemokratie hat es ihren Mitgliedern freigestellt, sich bei der einen oder anderen Festlichkeit zu betheiligen. — In Paris dagegen veröffentlicht Fürst Lubomirski gestern ein Schreiben, in dem er ausführt, daß die Polen von den auswärtigen Mächten Nichts zu erwarten hätten. Weiter tadelt der Fürst die Bildung einer polnischen Legion in Constantinopel und räth seinen Mitbürgern, sich offen und loyal in die Arme Rußlands zu werfen, wenn sie nicht wollten, daß ihr Name gänzlich von der Oberfläche der Erde verschwinde.

Deutschland.

△ Berlin, 27. Novbr. Der preuß. Antrag an den Bundesrath, welcher die s. g. Retorsionszölle zum Gegenstande hat, beschäftigt heute lebhaft, die parlamentarischen Kreise. Man wußte, daß der Antrag von dem Pr. Finanzminister Camphausen und dem Handelsminister Dr. Achenbach unterzeichnet sei und noch im Laufe des heutigen und des morgenden Tages an den Bundesrath gelangen sollte. Der Antrag fordert nach den Informationen der Abgeordneten eine Ermächtigung der Reichsregierung für solche Artikel, bei denen fremde Staaten Ausfuhrprämien zahlen, während diese Artikel in Deutschland entweder zollfrei oder geringer verzollt eingehen, diesen Zoll der jenseits gewährten Exportprämie ganz generell gleich zu stellen, so daß es sich nicht etwa um eine Beschränkung der Einfuhr aus dem betreffenden Staate handeln würde. Hiernach also würden diejenigen Eisenwaaren, welche gesetzlich mit dem 1. Januar k. J. zollfrei werden, generell mit dem Zoll von der Höhe der französischen Ausfuhrprämie belegt werden können und gegen England und Belgien würde dieselbe Maßregel in Anwendung kommen, wie gegen Frankreich und Oesterreich, welche Ausfuhrprämien gewähren. In Abgeordnetenkreisen sieht man in solchen Maßnahmen keinen Ausgleich für ein Uebergangs-Stadium, sondern eine theilweise Wiedereinführung der mit dem künftigen Jahre fortfallenden Eisenzölle. Auch die Schutzzöllner halten den Vorschlag nicht für ausreichend, um sie über den Verlust der Eisenzölle zu trösten und so ist denn unschwer abzusehen, daß die Vorlage nicht die Mehrheit im Reichstage finden wird. Jedenfalls kommt die Zollfrage aber mit diesen Dingen lebhaft in Fluß. Die Schutzzöllner sind entschlossen, den einfachen Antrag auf Verlängerung der Eisenzölle über den 1. Januar 1877 hinaus als Amendement einzubringen und zur Debatte zu stellen. Uebermorgen sollen in der Petitions-Commission die Verhandlungen über die Eisenzoll-Petition beginnen, nachdem der Regierungs-Commissar, der königl. würtembergische Finanzrath Huber, der Commission gemeldet hat, daß er vom 28. d. M. ab in der Lage sein werde, über die Stellung der Regierung bestimmte Erklärung abzugeben. Das Referat in der Commission ist den Abgg. Berger und Richter (Meißen) übertragen; einen Referenten für das Plenum hat man noch nicht ernannt.

Posen, 27. Novbr. Der Geistliche Dr. Kantecki, Redacteur des „Kuryer Poznanski,“ war schon mehrfach vor den Untersuchungsrichter geladen worden, um über die Verfasserschaft eines Artikels über die bekannte Verfügung der Bromberger Oberpostdirection betreffend das Facsimile Ledochowski's Zeugniß abzulegen, hatte jedoch jedesmal das Zeugniß verweigert und war bereits zweimal mit Geldstrafe belegt worden. In dem heute anberaumten Termine lehnte er, wie der „Kuryer Poznanski“ meldet, wiederum das Zeugniß ab und wurde sofort in Haft genommen. Diese Anwendung des Zeugnißzwangs bemerkt die „P. Z.“, wird um so mehr peinliches Aufsehen machen, als die Maßregel des Staatsanwalts und der Oberpostdirection, um Briefe des Cardinals Ledochowski zu ermitteln, nirgends Billigung findet, weil man darin eine zu weite Ausdehnung der Ausnahme vom Postgeheimniß erblickt.

Dresden, 27. November. Die Kaiserin Augusta trifft, wie das „Dresdner Journal“ meldet, morgen Nachmittag zu einem Besuche am hiesigen königlichen Hofe ein und reist Abends 6 ½ Uhr nach Berlin weiter.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Oovember. Bezüglich der Einbringung der Eisenbahnvorlagen im Reichstage schreibt die „Montagsrevue“, daß, obwohl der Handelsminister bereits im Besitz der betreffenden kaiserlichen Entschließungen ist, die Vorlagen dem Reichsrathe doch nicht eher zugehen werden, bis eine Klärung der parlamentarischen Situation eingetreten und eine rasche und sorgfältige Berathung der Vorlagen ermöglicht ist. Wie dasselbe Blatt weiter vernimmt, würde die Regierung noch in dieser Session dem Reichsrathe eine Vorlage zugehen lassen, in welcher durch Abänderung des bezüglichen Gesetzes den Besitzern von Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, unbeschadet der Rechte der Actionäre und ihrer Generalversammlung, eine berathende Stimmung in den Geschäften des Curators eingeräumt wird. (W. T.)

— Der zum zweiten Delegirten Oesterreich-Ungarns bei der Konstantinopeler Conferenz ernannte Frhr. v. Calice, z. Z. diplomatischer Agent und Generalconsul in Bukarest, ist heute nach Konstantinopel abgereist, der türkische Botschafter in Berlin, Edhem Pascha, hat bereits gestern seine Reise von hier nach Konstantinopel fortgesetzt. (W. T..)

Schweiz.

Bern, 23. Novbr. Die vom Bundesrath eingesetzte Commission für Reconstruction des Gotthardbahn-Unternehmens hat ihre Berathungen beendigt. Die Herstellung einer durchaus einspurigen Berglinie wurde verworfen, vielmehr sollen alle Strecken, deren spätere Verbreiterung mit allzugroßen Kosten verbunden wäre, sofort mit zweispurigem Unterbau angelegt, jedoch einstweilen nur mit einem Geleise versehen werden. Eben so beschloß man, von der Anwendung aller Specialsysteme, mögen sie heißen, wie sie wollen, wie System Fell, Agudio u. s. w. abzusehen. Wird nun das ganze Gotthardbahnnetz nach dem im internationalen Vertrage vorgesehenen Project ausgeführt werden, so ist das von Herrn Ober-Ingenieur Heklwag berechnete Deficit von 102 000 000 Frs. auf 71 829 000 Frs. vermindert, und mit Weglassung der Linien Zug-Arth und Luzern-Immensee auf 59 454 000 Frs. Was die auf der Südseite des Gotthard liegenden Linien Bellinzona-Lugano und Cadanazzo-Pino betrifft, beschloß man, da hierüber zunächst Italien zu bestimmen hat, noch nichts Endgiltiges. Der Entscheid, ob statt der Linie Luzern-Flüelen eine Traject-Dampfschifffahrt auf dem Vierwaldstätter-

See einzurichten sei, bleibt der internationalen Conferenz überlassen. Der zu gewärtigende Jahresverkehr wurde auf 250 000 Personen und 400 000 Tonnen Güter, und der jährliche Ertrag auf 52 000 Frs. per Kilometer, was für die 268 Kilometer Gesammtlänge im Ganzen eine Jahreseinnahme von 14 Millionen Frs. ausmacht, veranschlagt, während die Betriebskosten, inbegriffen den Reservefonds, auf 50 Proc. der Einnahme festgesetzt wurpen. Der jährliche Reinertrag würde sich somit im Ganzen auf rund 7 Millionen Francs belaufen. Bei diesen 7 Millionen Reinertrag würden mit 5 Proc. 140 Mill. Frs. zu verzinsen sein; in Folge dessen von dem ganzen Baucapital im Betrage von 259 Mill. durch Subvention 119 Mill. gedeckt werden müssen. Da nun davon schon 85 Mill. (45 Mill. von Italien, 20 Mill. von Deutschland und eben so viel von der Schweiz) votirt sind, würden noch 34 Mill. zu bewilligen sein, und bei einer Verzinsung mit 6 Proc. 54 Mill. Wie man sieht, werden immerhin noch Opfer gebracht werden müssen, wenn das Unternehmen zur Ausführung gebracht werden soll; kaum aber solche, daß dieselben im Hinblick auf dessen Großartigkeit in Betracht fallen und außer der Möglichkeit der Betheiligten liegen. Was die Maximalsteigung der Bergbahn betrifft, so wurde diese von der Commission auf den höchsten Stellen auf 25 Proc., auf den mittleren auf 26 und auf den unteren auf 27 festgesetzt. Für die Monte-Cenere-Linie wurden 20—21 Proc. angenommen; für die Thalbahnen etwa 10—12 Proc. Als kleinster Krönungsradius wurden für kurze Bogen 280 Meter als zulässig erkannt, wenn dadurch wesentliche Ersparnisse erzielt werden; in der Regel sollen aber als Minimum 300 Meter angenommen sein. Sollten sich die Mittel zu den von der bundesräthlichen Commission beschlossenen Anlagen nicht finden, müßten weitere Einschränkungen der internationalen Conferenz überlassen bleiben. Wie ich höre, wird der Bundesrath sofort die Ausarbeitung des derselben zu erstattenden Generalberichts in die Hand nehmen, damit ihre Einberufung baldmöglichst stattfinden kann. — In seiner heutigen Sitzung beschloß der Große Rath des Cantons Bern die diesjährige Subventionsquote von 105 380 Fr. für die Gotthardbahn ungehindert auszuzahlen. Auf alle Fälle wird nun auch der Große Rath des Cantons Luzern das gleiche thun.

Spanien.

Madrid, 26. November. Der Antrag Sagasta's zu erklären, daß die Regieruug dem Artikel der Constitution über die Religionsfrage eine unrichtige Auslegung gegeben habe, ist vom Congreß mit 183 gegen 60 Stimmen abgelehnt werden. (W. T.)

Portugal.

Lissabon, 26. November. Zum diesseitigen Gesandten in London ist Dantas, seither Gesandter am spanischen Hofe, ernannt worden, an Stelle des letzteren tritt Mendes Leal, seither Gesandter in Paris, zum Gesandten in Paris wurde Graf Valbom ernannt. (W. T.)

Italien.

Rom, 26. November. Der „Bersagliere" erklärt die Mittheilung eines deutschen Blattes, daß sich der König über das Ergebniß der Kammerwahlen, insbesondere aber über die Nichtwahl Visconti-Venosta's bedauernd ausgesprochen habe, für unbegründet. (W. T.)

— Aus Genua wird der am 21. d. dort erfolgten Tod des Herzogs von Galliera gemeldet, welcher sich als großmüthiger Wohlthäter seiner Vaterstadt, der er ein Geschenk von 25 Mill. Fr. zuwendete, einen Weltruf verschafft hat. Er war schon der Erbe eines großen Vermögens und hat dasselbe als Mitgründer aller großen französischen Bahnen (Nord, Lyon, Est, Midi), der österreichischen Staatsbahn, der südösterreichisch-lombardischen, der spanischen Nordbahn, des Credit mobilier 2c. auf die Höhe von mehr als 100 Mill. gebracht. Schon seit geraumer Zeit hattc er sich von allen diesen Unternehmungen zurückgezogen und ausschließlich der Pflege gemeinnütziger Interessen seiner italienischen Heimath gewidmet. Der Herzog von Galliera hinterläßt einen einzigen Sohn, der in Paris wissenschaftlichen Studien obliegt.

Serbien.

PC. Belgrad, 21. Nov. Für den Augenblick beschäftigt man sich hier mit der Rolle, welche Serbien für den Fall beschieden sein möge, daß es zum Kriege zwischen Rußland und der Türkei kommen sollte. Man besorgt hier nichts so sehr als in einem solchen Falle zur Fortsetzung des Krieges gezwungen zu werden, vorausgesetzt, daß die Großmächte nicht Bedacht darauf nehmen sollten, als erste Aufgabe der Conferenz den Frieden zwischen der Pforte und Serbien herbeizuführen. Wie die Dinge jetzt für Serbien liegen, würde es offenbar den Intentionen der serbischen Regierung vollkommen entsprechen, wenn die Großmächte in erster Linie auf einen baldigen Friedensschluß ihre Bemühungen concentriren würden. Man möchte hier gerne bei einem türkisch-russischen Conflicte, der doch nur wegen Bosnien, der Herzegowina und Bulgarien auszubrechen droht, aus dem Spiele bleiben. Senator Marinovitsch dürfte diesem Wunsche Serbiens in Petersburg offenen Ausdruck leihen. Sollte es jedoch nicht möglich sein, daß Serbien von den sich vorbereitenden kriegerischen Ereignissen unberührt bliebe, dann wird man sich hier eben fügen, weil man voraussichtlich nicht anders wird können. Der neue Kriegsminister Sawa Gruitsch sorgt für diesen Fall durch Reconstruirung der Armee. Gruitsch ist eine wissenschaftliche Capacität; sein Werk über die „Wehrkräfte Serbiens" hat seiner Zeit viel Aufsehen erregt. — Etwa 40000 Menschen müssen jetzt in Serbien auf Rechnung des Staates und der Privatwohlthätigkeit erhalten werden. Das Elend unter diesen Unglücklichen ist groß. Seit den Freiheitskriegen haben in Serbien solche desperate ökonomische Zustände nicht geherrscht, wie zur Zeit.

Danzig, 28. November.

* Eine Vertrauensmänner-Versammlung der liberalen Parteien aus den Kreisen Thorn und Culm, welche gestern Abend in Thorn stattfand, hat nach einem hier eingelaufenen Telegramm einstimmig Herrn Commerzienrath Th. Bischoff aus Danzig als Reichstags-Candidaten für den dortigen Wahlkreis aufzustellen beschlossen. Wie wir hören, hat Hr. Bischoff sich auf wiederholtes Ersuchen des Wahl-Comités bereit erklärt, das Mandat anzunehmen.

8 Bekanntlich wurde vor einiger Zeit von dem Oberbürgermeister Thomale bei dem Provinzial-Ausschuß die Frage wegen des Baues von Secundär-Eisenbahnen in Anregung gebracht. In Folge des Antrages hat sich der Provinzial-Ausschuß in mehreren Sitzungen mit dem Gegenstande eingehend beschäftigt. Um genaue Informationen einzuziehen, hat sich nunmehr der Landesdirector Hr. Rickert nach Oldenburg begeben, wo die Secundär-Bahnen Sande-Jever und Ocholt-Westerstede im Betriebe sind.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespol-Culm: zu Fuß auf Brettern über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz: per Kahn nur bei Tage (bei Nacht unterbrochen); Czerwinsk-Marienwerder: zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

— Nach der nunmehr erfolgten Bestimmung des kaiserlichen General-Telegraphenamts ist (wie schon als bevorstehend angekündigt wurde) versuchsweise nachgegeben, daß die Telegraphenanstalten auf Verlangen auch Telegramme mit zwei Worten, also solche welche nur aus einer Adresse bestehen, annehmen und befördern.

* Wie die „N. W. M." in Marienwerder berichten hat Graf Stolberg auf Schloß Tütz den Vorsitz in dem Wahl-Verein der westpreußischen Conservativen unmittelbar nach der Danziger Versammlung niedergelegt. An seine Stelle ist einstweilen der bisherige Vice-Vorsitzende Geh. Rath v. Rosenberg auf Klötzen bei Marienwerder getreten.

* Das von dem hiesigen Bildungs-Verein errichtete neue Versammlungshaus soll am Montag, den 11. Dezember, bezogen werden. Da der eingetretene Frost es nicht erlaubt hat, den Bau in seinem ganzen Umfange, namentlich in seinem decorativen Theil, schon jetzt fertig zu stellen, hat der große Sitzungssaal für diesen Winter eine sog. Noth-Decoration erhalten. Mit einer Festsitzung in demselben wird am 11. n. M. der Verein seine seit einigen Monaten wegen des Baues unterbrochene Wirksamkeit wieder aufnehmen. Die regelmäßigen Vorträge sollen mit Neujahr beginnen. Das Einweihungsfest ist bis zur Vollendung des Baues verschoben worden.

* Ein hier eingekommener Dampfer hatte auf seiner Reise bei Hammeröen unweit der norwegischen Küste einen Zusammenstoß mit dem schwedischen Schooner „Ursa Minor", Capt. Petersen, in Folge dessen der Schooner so schnell sank, daß von der Besatzung nur der Capitän und zwei Matrosen an Bord des Dampfers geborgen werden konnten, während die übrigen drei Matrosen ertranken. Die Geretteten sind hier gelandet worden. — Das der Linck'schen Rhederei gehörige Danziger Barkschiff „Juno", Capt. E. Mielordt, hat auf der Reise von Leith nach hier einen Leck erhalten, welches es nöthige, in den Hafen von Dundee einzulaufen.

* Ueber die Revision der Buchführung der Feuerversicherungs-Agenten durch die Polizeibehörden ist kürzlich eine wichtige Entscheidung des Ministers des Innern dahin ergangen, daß, wie früher bereits anerkannt worden, die Agenten überhaupt nicht gesetzlich verpflichtet sind, bei der Revision ihrer Bücher seitens der Polizeibehörden ihres Wohnorts die betreffenden Versicherungsanträge und ortspolizeilichen Consense, insbesondere von auswärtigen Versicherungen, vorzulegen.

** [Polizeibericht.] Verhaftet: die Arbeiter K. und H. wegen Diebstahl; der Arbeiter K. wegen wiederholten Betruges; der Zimmergesell B. wegen Verhinderung der Arretirung; der Arbeiter O. und Commis S. wegen groben Unfugs.

Gestohlen: den Pionieren C. und F. je 1 Extra-Waffenrock und 1 Hose. Der eine Rock ist bei dem Trödler R. gefunden, welcher ihn von der Trödlerin D. und diese von dem Pionier H. gekauft haben will; dem Buchhalter F. ein dunkelbrauner Sommer-Ueberzieher, eine ebensolche Tuchhose und eine Kleiderbürste mit Perlenstickerei; dem Kaufmann J. aus dessen Ladenkasse etwa 9 ℳ., 22 Briefmarken à 10 ₰, eine alte braune Geldtasche mit Stahlbügel, ¼ Lotterie-Loos Nr. 33 007 und ein Dutzend Alfenide-Theelöffel; der Wittwe M. ein geschwefeltes wollenes Taillentuch und zwei weiße Einbindetücher.

Die Händlerin R. übergab am 25. dem Arbeiter M. einen rothkarrirten Bezug mit Federn, um denselben an den Besteller gegen Empfangnahme des vereinbarten Kaufpreises abzugeben. M. hat sich mit Unterschlagung des Bezugs 2c. davongemacht.

Im October ist im Bureau des IV. Polizeireviers ein Fäßchen, anscheinend Fische enthaltend, von einem unbekannten Manne abgegeben worden. Da derselbe sich bisher nicht gemeldet, so ist das Fäßchen beim Polizeiamte asservirt, wo es event. in Empfang genommen werden kann.

Gefunden: in der Fleischergasse ein Stück eines Damenkleides (Schooßüberwurf).

ꝫ Elbing, 27. November. Wenn Signora Donadio, wie es überall in Berliner Blättern heißt, wirklich eine Elbingerin sein sollte, so heißt sie wahrscheinlich nicht Donath, sondern ist eine Tochter des verstorbenen Gefangenen-Aufsehers Doneit, die vor kaum 20 Jahren Elbing verließ, um sich im Gesange auszubilden. Die Identität wird natürlich heute schwerlich genau nachweisen können.

* Elbing, 27. November. In Folge des bei dem Brande im Hotel de Berlin vorgekommener Unglücksfalles beabsichtigt man in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung den Antrag zu stellen, sämmtliche zur hiesigen Feuerwehr gehörigen Mannschaften zu verpflichten, daß dieselben sich gegen Unfälle, welche den Tod oder die Invalidität zur Folge haben, versichern. Der Magistrat soll dieserhalb mit verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften verhandeln und denselben pünktliche Prämienzahlung garantiren. — Oeconomierath Hausburg in Berlin hat nach der „Elb. Post" die ihm von der liberalen Partei des Wahlkreises Elbing-Marienburg angetragene Reichstags-Candidatur angenommen. — Miska Hauser, der vielgewanderte Violinist, wird in nächster Zeit auch in Elbing ein Concert geben.

* Königsberg, 27. November. Man beschäftigt sich hier abermals mit einem größeren Straßenproject. Wie die „H. Z." meldet, ist von einem Bau-Unternehmer das sogenannte Güterbock'sche Grundstück (die ehemalige Residenz eines Herzogs von Holstein) angekauft und wird durch dasselbe eine schöne breite Straße gelegt, in welcher die sich gegenüberliegenden Gebäude circa 55 Fuß von einander entfernt sein werden. Jedes der 17 Grundstücke erhält einen Vorgarten von 3 Meter und außerdem noch einen hübschen Hintergarten. Am Ende der Straße als point de vue, wird der Herr Unternehmer ein 40 Fuß hohes schönes Monument aufstellen. — In dem benachbarten russischen Polen und Littauen scheint man noch immer zu fürchten, die russische Regierung könne doch ein Getreide-Ausfuhrverbot erlassen. Man schafft daher, soviel man nur kann, Getreide über die Grenze und sucht es häufig schon in den kleinen Grenzstädten für jeden Preis zu verkaufen. — Auf dem hiesigen Bahnhofe sind am Sonnabend 50 000 wollene Unterjacken angekommen, welche ein in England lebender Russe dem Czaren für seine Armee zum Geschenk gemacht hat. Dies Geschenk repräsentirt einen Werth von 300 000 ℳ. — Die Badeverwaltung in Cranz hatte bekanntlich dem Abg. Frentzel-Norutzatschen zu einer scharfen Kritik im Abgeordnetenhause Veranlassung gegeben, auf welche der Verwalter, Geh. Regierungs-Rath Schlott, dann in nicht sehr tactvoller Weise durch die öffentlichen Blätter antwortete. Die Angelegenheit ist jetzt Gegenstand einer criminalgerichtlichen Untersuchung geworden, in welcher am Sonnabend die ersten Vernehmungen vor dem Untersuchungsrichter stattgefunden haben. — Der an den Pensionsfonds für deutsche Lehrerinnen abzuliefernde Netto-Ertrag des hiesigen Bazars ist nunmehr auf 16 818 ℳ. festgestellt.

△ Osterode, 27. Nov. Bei den am 24. d. M. Seitens der 1. und 2. Gemeinde-Wähler-Abtheilung vollzogenen Ersatzwahlen für die von hier verzogenen früheren Stadtverordneten Kaufmann Küster und Kataster-Controleur Czygan sind der Rechtsanwalt Schulze und der Gasthofbesitzer Padberg zu Stadtverordneten gewählt worden. — Ueber den Nachfolger des kürzlich verstorbenen Landtags-Abgeordneten Weißermel verlautet noch immer nichts; für den Reichstag wird, wie wir hören, seitens der liberalen Partei wahrscheinlich der bisherige Abgeordnete Donath wiederum als Candidat aufgestellt werden. — Der Kreis Osterode ist behufs Einschätzung der Klassensteuer in 63 ländliche Bezirke eingetheilt. Der größte derselben zählt 1215, der kleinste 344 Einwohner. — Die Rotzkrankheit unter den Pferden in Klonau ist erloschen. — Die Schifffahrt auf dem Oberländischen- und dem Drewenz-Schillingsee-Kanal wird nach einer Mittheilung der königl. Wasserbau-Inspection Zölp des anhaltenden Frostes wegen in diesem Winter nicht wieder eröffnet werden.

Insterburg, 27. Nov. Das hiesige Schwurgericht verhandelte heute gegen den Knecht Heinrich Lemke aus Florkehmen, welcher am 3. September d. J. daselbst seinen Arbeitgeber, den Gutsbesitzer Bleyhöfer, durch Schläge mit einer Dunggabel auf den Kopf tödtete. Die Anklage lautete auf Todtschlag, da — wie die Verhandlung ergab — Lemke durch leichte Mißhandlungen seitens seines Dienstherrn zu der unglückseligen That gereizt war, die auch der Tochter des Bleyhöfer das Leben kostete. Letztere starb in Folge eines durch den Schreck herbeigeführten Herzschlages. Die Geschworenen sprachen das Schuldig nach der Anklage aus und der Gerichtshof verurtheilte den Verbrecher zu 15 Jahren Zuchthaus.

-ck- Mohrungen, 26. Nov. Heute wurde der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Herr Neubert unter sehr großem Gefolge zu Grabe geleitet. — Am 25. d. M. ertranken 2 Zimmergesellen aus Hermenau beim Schilfschneiden im Mariensee, während man in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. die hiesige Hebeamme N. von einer Hochzeitsfeier aus Wiese todt heimbrachte. — Bei der am 24. d. Mts. hier abgehaltenen Stadtverordnetenwahl wurden unter großer Betheiligung, besonders von Seiten der 3. Abtheilung, gewählt: Kaufmann Zalewski, Zimmermeister Rekittki, Kreisbau-Beamter Bresgott, Gastwirth Güntert, Bureau-Assistent Hanau, Gerbermeister Weinert und Böttcher Fink.

* Aus Oletzko berichtet man dem Königsberger „Com.-Bl." über ein schweres, jenseits der Grenze verübtes Verbrechen. Ein Gastwirth in einem lebhaften Kruge unweit Suwalki hatte eine Zahlung von 5000 Rubel erhalten und dieses Geld noch denselben Tag auf die Bank nach Suwalki gebracht. In der folgenden Nacht erschienen Einbrecher, welche von dem Gelde Wind bekommen hatten, aber dasselbe noch im Kruge zu finden hofften. Als der Gastwirth öffnete, erhielt er sogleich einen Hieb über den Kopf, daß er zu Boden sank. Die Mörder waren aber seiner nicht sicher und ein Revolverschuß machte seinem Leben ein Ende. Darauf drangen sie in die Stube, wo noch die Frau, eine erwachsene Tochter und eine alte Schwiegermutter waren. Die Räuber setzten der Frau eine Pistole auf die Brust und verlangten die 5000 Rubel; da sie aber nur 100 Rubel vorzeigen konnte, so wurde sie langsam zu Tode gemartert. Die Tochter wollte die Mutter retten und erhielt einen Säbelhieb über einen Arm, daß sie ohnmächtig zusammenbrach. Die Strolche entflohen dann; einer von ihnen ist jedoch erkannt.

Vermischtes.

Metz, 24. November. Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß hier große Quantitäten mit Fuchsin verfälschten Weines mit Beschlag belegt seien. Inzwischen hat — wie die „Metzer Ztg." schreibt — die chemische Analyse des Dr. Wolffgang ergeben, daß der Wein keine Spur von Fuchsin enthalten hat, und die Beschlagnahme ist wieder aufgehoben worden. Die an das Vorkommniß geknüpfte Bemerkung, daß in Metz der Import fuchsinirten Weines amtlich constatirt sei, zerfällt damit in sich.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 27. Novbr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. — Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen ℔ November-Dezember 126℔ 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd., ℔ April-Mai 126℔ 223 Br., 222 Gd. — Roggen ℔ Novbr.-Dezbr. 1000 Kilo 164 Br., 163 Gd., ℔ April-Mai 170 Br., 169 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl fester, loco 76, ℔ Mai ℔ 200 ℔ 76. — Spiritus höher, ℔ 100 Liter 100 % ℔ Novbr. 46, ℔ Dezbr.-Januar 46, ℔ April-Mai 46, ℔ Mai-Juni 46. — Kaffee sehr angenehm und steigend, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 23,25 Br., 23,00 Gd., ℔ Novbr. 23,00 Gd., ℔ November-Dezember 23,00 Gd. — Wetter: Regen.

Bremen, 27. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 23,15, ℔ Dezember 23,15, ℔ Januar 22,50, ℔ Februar-März-April 21,00.

Amsterdam, 27. Novbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, ℔ März 318, ℔ Mai —. — Roggen loco behauptet, auf Termine fest, ℔ März 208, ℔ Mai 209. — Raps loco —, ℔ Herbst —, ℔ Frühjahr 445 Fl. — Rüböl loco 42¾, ℔ Herbst 42½, ℔ Mai 44. — Wetter: Neblig.

London, 27. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen 1 sh höher als vergangenen Montag, angekommene Ladungen stramm. Hafer ½ sh. billiger. Mehl und Mais fest. — Die Getreidezufuhren vom 18. bis zum 24. November betrugen: Englischer Weizen 5244, fremder 63 778, engl. Gerste 4366, fremde 16 995, engl. Malzgerste 17 201, fremde —, engl. Hafer 1823, fremder 92 317 Qrts. Engl. Mehl 21 158 Sack, fremdes 1638 Sack und 11 558 Faß. — Wetter: Regen

---

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 28 November.

Weizen loco fest, kleine Zufuhr, ℔ Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-136℔	212-220 ℳ. Br.	203-215 ℳ. bez.
hochbunt . . .	129-135℔	208-212 ℳ. Br.	
hellbunt . . .	127-132℔	205-210 ℳ. Br.	
bunt . . .	125-131℔	200-205 ℳ. Br.	
roth . . .	128-131℔	196-203 ℳ. Br.	
ordinair . . .	117-134℔	180-200 ℳ. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 210 ℳ.

Auf Lieferung ℔ November 209 ℳ. Gd., ℔ April-Mai 216 ℳ. bez., 217 ℳ. Br.

Roggen loco niedriger, ℔ Tonne von 2000 ℔ 165—168 ℳ. ℔ 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 164 ℳ.

Auf Lieferung ℔ April-Mai unterpolnischer 168 ℳ. Br., ℔ Mai-Juni do. 170 ℳ. Br.

Gerste loco ℔ Tonne von 2000 ℔ große 111℔ 152 ℳ., kleine 109/10℔ 144 ℳ.

Erbsen loco ℔ Tonne von 2000 ℔ weiße Koch- 150—152 ℳ., Mittel- 149 ℳ., Futter- ℔ Aprl-Mai 150 ℳ. Br.

Spiritus loco ℔ 10,000 % Liter 52½ ℳ. Gd.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,40 Gd., 20,40 gem., do. 3 Monat 20,35 gem. Amsterdam, 8 Tage, 169,10 gem. 4½ % Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 103,55 Gd. 3½ % Preuß. Staats-Schuldscheine 92,90 Gd. 3½ % Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 81,75 Br., 4 % do. do. 92,90 Gd., 4½ % do. do. 101,15 Br. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,50 Br. 5 % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99,80 Br. 5 % Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 28. November 1876

Getreide-Börse. Wetter: feucht und milde. Wind: Süd.

Weizen loco ist am heutigen Markte so wenig zugeführt gewesen, daß die vorhandene Kauflust sich nicht genügend daraus befriedigen konnte und sind zu festen gestrigen Preisen 200 Tonnen, darunter 50 Tonnen auf kurze Lieferung gekauft. Bezahlt ist für Sommer- 131/2℔ 203 ℳ., sehr schön 137℔ 206 ℳ., roth 133℔ 206 ℳ., glasig 130℔ 210, 211 ℳ., fein glasig hochbunt 130℔ 213 ℳ., 135/6℔ 215 ℳ., weiß 131℔ 215 ℳ. ℔ Tonne. Termine fester, November 209 ℳ. Gd., April-Mai 216 ℳ. bez., 217 ℳ. Br. Regulirungspreis 210 ℳ.

Roggen loco flau und neuerdings billiger gekauft, inländischer 120℔ 168 ℳ., 122/3℔ weniger gute Qualität 167½ ℳ., 122/3℔ besserer 168½ ℳ., 126℔ 172, 173 ℳ., 127℔ 173 ℳ., russischer 122℔ 160 ℳ. ℔ Tonne bezahlt. Umsatz 60 Tonnen. Termine unterpolnischer April-Mai 168 ℳ. Br., Mai-Juni 170 ℳ. Br. Regulirungspreis 164 ℳ. — Gerste loco große 111℔ 152 ℳ., kleine 109/10℔ 144 ℳ. ℔ Tonne bezahlt.. — Erbsen loco Mittel- zu 149 ℳ., Koch- 150, 152 ℳ. ℔ Tonne gekauft. Termine Futter- April-Mai 150 ℳ. Br. — Spiritus loco wurde zu 52¼ ℳ. ℔ 10 000 Liter % gekauft.

Productenmärkte.

Königsberg, 27. Nov. (v. Portatius & Grothe.) Weizen ℔ 1000 Kilo hochbunter 132℔ 204,75, 132/3℔ 209,50, 132/3℔ und 135/6℔ 210,75, 133/4℔ 207 ℳ. bez., rother 130/1℔ 200, 132/3℔ 202,25 ℳ. bez. — Roggen ℔ 1000 Kilo inländischer 120/1℔ 156,25 122℔ 160, 124 5℔ 167,50, 125 6℔ und 127℔ 168,75 ℳ. bez., fremder 119℔ 150 ℳ. bez., November 156 ℳ. Br., 153 ℳ. Gd., Frühjahr 160 ℳ. Br., 157½ ℳ. Gd., Mai-Juni 160 ℳ. Br., 157½ ℳ. Gd. — Gerste ℔ 1000 Kilo große 125,75, 126,25, 134,25, 137 ℳ. bez., kleine 114,25, 117, 131,50 ℳ. bez. — Hafer ℔ 1000 Kilo loco 108, 122, 123, 128, 132, 136, russ. 116, 119, 120, 121 ℳ. bez. — Erbsen ℔ 1000 Kilo weiße 131, 133,25, 135,50, 136,75, 137,75 ℳ. bez., graue 126,75, 151, 166,75 ℳ. bez., grüne 168,50 ℳ. bez. — Bohnen ℔ 1000 Kilo 144,50, 148,75, 155,50, 157,75 ℳ. bez. — Wicken ℔ 1000 Kilo 133,25, 144,50, 148,75, 155,50, 157,75 ℳ. bez. — Spiritus ℔ 10 000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 52¾ ℳ. bez., November 53½ ℳ. Br., 53 ℳ. Gd., Dezember 53½ ℳ. Br., 53 ℳ. Gd., Januar 54 ℳ. Br., 53½ ℳ. Gd., Februar 55½ ℳ. Br., 54½ ℳ. Gd., März 56½ ℳ. Br., 56 ℳ. Gd., Frühjahr 58½ Br., 58 ℳ. Gd., Mai-Juni 59 ℳ. bez., November-März 55 ℳ. Br., 54 ℳ. Gd., loco ab Südbahn 52½ ℳ. bez.

Stettin, 27. November. Weizen ℔ November-Dezember 212,00 ℳ., ℔ April-Mai 222,00 ℳ. — Roggen ℔ November-Dezember 159,50 ℳ., ℔ Dezember-Januar 160,00 ℳ., ℔ April-Mai 167,00 ℳ. — Rüböl 100 Kilogr. ℔ November-Dezember 72,50 ℳ., ℔ April-Mai 75,50 ℳ. — Spiritus loco 54,50 ℳ., ℔ November-Dezember 54,80 ℳ., ℔ April-Mai 58,10 ℳ. — Rübsen ℔ April-Mai 345,00 ℳ. — Petroleum loco 24 ℳ. bez. u. Br., Regulirungspreis 24 ℳ., ℔ November-Dezember und Dezember-Januar 24 ℳ. Br. — Leinsamen, Libauer 34 ℳ. Br. — Schmalz, Fairbank 56 ℳ. bez. — Hering, schott. Crown und Fullbrand ℔ Februar 54,5 ℳ. tr. bezahlt.

Berlin, 27. November. Weizen loco ℔ 1000 Kilogramm 190—235 ℳ. nach Qualität gefordert, ℔ November 216,00 ℳ. bez., ℔ Novbr.-Dezbr. 216,00 ℳ. bez., ℔ Dezbr.-Januar — ℳ. bez., ℔ April-Mai 222,00—223,00 ℳ. bezahlt. — Roggen loco ℔ 1000 Kilogr. 157—190 ℳ. nach Qualität gef., ℔ November 161,00—161,5 ℳ. bez., ℔ Novbr.-Dezember 161,00—161,5 ℳ. bez., ℔ Dezember-Januar 161,5—162,00 ℳ. bez., ℔ Januar-Februar 164,00—165,5 ℳ. bez., ℔ April-Mai 169,5—170,00 ℳ. bez., ℔ Mai-Juni 168,00 ℳ. bez. — Gerste loco ℔ 1000 Kilogr. 180—180 ℳ. nach Qual. gef. — Hafer loco ℔ 1000 Kilogr. 135—175 ℳ. nach Qual. gef. — Erbsen loco ℔ 1000 Kilogr. Kochwaare 162—200 ℳ. nach Qual., Futterwaare 150—159 ℳ. nach Qual. bez. — Weizenmehl ℔ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 28,50—26,50 ℳ., No. 0 und 1 26,50 bis 25,50 ℳ. — Roggenmehl ℔ 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 25,00—23,50 ℳ. No. 0 u. 1 23,25—22,00 ℳ., ℔ Novbr. 23,15—23,30 ℳ. bez., ℔ Novbr.-Dezember 23,15—23,30 ℳ. bez., ℔ Dezember-Januar 23,15—23,30 ℳ. bez., ℔ Januar-Februar 23,20—23,25 ℳ. bezahlt, ℔ Februar-März 23,25—23,30 ℳ. bezahlt, ℔ März-April 23,30—23,40 ℳ. bezahlt, ℔ April-Mai 23,40—23,45 ℳ. bezahlt. — Leinöl ℔ 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 ℳ. bez. — Rüböl ℔ 100 Kilogr. loco ohne Faß 74,00 ℳ. bez., ℔ November 74,3—74,4 ℳ. bez., ℔ November-Dezember 74,3—74,4 ℳ. bez., ℔ Dezember-Januar 74,3—74,4 ℳ. bez., ℔ Januar-Februar — ℳ. bez., ℔ April-Mai 75,8—75,6 ℳ. bez., ℔ Mai-Juni — ℳ. bezahlt. — Petroleum raff. ℔ 100 Kilogr. mit Faß loco 50,00 ℳ. bez., ℔ November 48,6 ℳ. bez., ℔ November-Dezember 47,7 ℳ. bez., ℔ Dezember-Januar 46,7—46,6 ℳ. bez., ℔ Januar-Februar 45,6—45,5 ℳ. bezahlt, ℔ Februar-März 43,5 ℳ. bez., ℔ März-April — ℳ. bez. — Spiritus ℔ 100 Liter à 100 % = 10,000 % loco ohne Faß 56,6—56,7 ℳ. bez., ab Speicher — ℳ. bez., mit Faß ℔ November 56,6—57,2—57,1 ℳ. bez., ℔ November-Dezember 56,6—57,2—57,1 ℳ. bez., ℔ Dezember-Januar 56,6—57,2—57,1 ℳ. bez., ℔ April-Mai 59,5—59,8—59,7 ℳ. bez., ℔ Mai-Juni 59,8—60,00 ℳ. bez.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 27. Nov. Wind: S.

Gesegelt: Charlotte, Bakker, Dünkirchen, Melasse.

28. November. Wind: SzW.

Ankommend: Schooner Marie, Schilling.

Thorn, 27. Nov. Wasserstand: 1 Fuß

Wind: O. Wetter: trübe.

Keine Veränderung.

Meteorologische Beobachtungen.

Novbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
27	4	335,61	— 0,5	S., Frisch, bezogen.
28	8	333,19	+ 0,1	„ flau, bezogen, Glatteis.
	12	333,03	+ 0,9	„ „ trübe, „

Sämmtliche Modell-Hüte, sowie ungarnirte Sammet- und Filz-Hüte habe ich im Preise bedeutend zurückgesetzt.

S. Abramowsky.

Der **Weihnachts-Ausverkauf** in sämmtlichen Abtheilungen meines nur aus reellen Waaren bestehenden Lagers beginnt, wie alljährlich, den 1. December. (5246

Heute Morgen um 3 Uhr wurde uns ein kräftiger Junge geboren.
Königsberg, den 26. Novbr. 1876.
Lobeck,
Hauptm. und Comp.-Chef im Ostpr. Fuß-Art.-Regt. No. 1,
5442) und Frau.

Das mir am 19. Octbr. d. J. geborene Söhnchen, wurde mir gestern durch den unerbittlichen Tod entrissen, es folgte seiner lieben Mutter, meiner innigst geliebten Frau, kaum 4 Wochen später in die Ewigkeit. **F. Lenpold.**
Stadtgebiet, den 28. Novbr. 1876.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Wladislawa Fitnowska,
Dionysius Plahta.
Ruthken — Rheinfeld. (5423

Vorläufige Anzeige.

In Folge der drückenden Zeitverhältnisse sind in diesem Jahre Tausende von elegantesten Sonnenschirmen, dauerhaftesten Regenschirmen und geschmackvollsten En-tout-cas unverkauft geblieben; um damit zu räumen, habe ich mich entschlossen, dieselben als Weihnachtsgeschenke mit bedeutendem Verluste auszuverkaufen.

Es ist hinlänglich bekannt, daß die Seiden-Preise wegen Mißernte um das Doppelte gestiegen sind; es dürfte deshalb die günstige Gelegenheit den geehrten Käufern zu statten kommen, für geringe Kosten werthvolle Weihnachts-Geschenke zu beschaffen.
5019) **Alex Sachs,** Maßkauschegasse.

In unserm Verlage ist nun vollständig erschienen:

Der
Krieg gegen Frankreich 1870—1871.
Von
Th. Fontane.
Erster Band:
Der Krieg gegen das Kaiserreich.
Zweiter Band:
Der Krieg gegen die Republik.
2 Bde. 122 Bgn Lex. 8. Mit 215 Plänen. Geh. 33,50 M., eleg. geb. 40 M.

Früher sind erschienen:
Fontane, Th. Der schleswig-holstein. Krieg im Jahre 1864. Mit 60 Illustrationen und 9 Karten. Geh. 8,25 M., eleg. geb. 10,50 M.
— **Der deutsche Krieg von 1866. Pracht-Ausgabe.** 2 Bde. **Mit 480 Illustrationen.** Geh. 60 M., eleg geb. 68 M.
— **Volks-Ausgabe.** 2 Bde. **Mit 480 Illustrationen.** Geh. 18 M., eleg. geb. 22,50 M.
Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin.

Zu beziehen in Danzig durch
L. Saunier's Buchhandl.,
A. Scheinert, Langgasse 20.

Monogramme

und Damenpostpapier in verschiedenen Farben a Buch 50 ₰, mit Couverts 75 ₰ liefere innerhalb 5 Minuten.

100 Visitenkarten

auf Carton oder Glace, elegant, in 10 Min für 1 M. 25 ₰, auch geben wieder während der Weihnachtszeit ein elegantes mit Oeldruckbild versehenes Kästchen gratis zu.
A. & L. Classen,
Poggenpfuhl No. 29, vis-a-vis der Petrikirche.

Schreibe-Unterricht für Erwachsene.

Für meinen Unterricht im **Schön-, Schnell- und Taktschreiben nach der anerkannt besten (Carstairs'schen) Methode** nehme ich täglich Meldungen entgegen im Comtoir Langgasse No 33
1844) **Wilhelm Fritsch.**

Gothaer Cervelatwurst,
Goth. Lebertrüffelwurst,
Pommersche Gänsebrüste,
Weichsel-Neunaugen
empfiehlt
A. v. Zynda, Hundeg. 119.

Neue türk. Pflaumen,
do. do. Pflaumenkreide,
Magdeb. Sauerkohl,
Gesch. Victoria-Erbsen
empfiehlt (5424
A. v. Zynda, Hundeg. 119.

Französ. Wallnüsse,

groß, gelb und schön, pro Sack von 100 ℔, 15 Mark. (5373
Rud. Schultz, Königsberg,
Kneiph. Reibnitzerstraße 5 (Speicher).

(II.) Mittwoch, den 29. d. Mts., im Saale des Gewerbehauses, zur Erhaltung der hiesigen 4 Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten:

Vorlesung des Hrn. Dr. Völkel:
„Oliver Cromwell".

Eintrittspreis 1 M. — Billets für den ganzen Cyclus, dessen weitere Vorträge die Herren
Dr. med. **Loch** (den 13. Dec. c), Dr. **Rich. Martens** (d. 10. Jan. k. J.),
Director Dr. **Carnuth** (d. 7 Feb. k. J.), Oberst.-Arzt Dr. **Fröling** (d. 7. März k. J.)
zu übernehmen die Güte gehabt haben, sind bei Hrn. Buchhändler Anhuth, bei der Vorsteherin Fräul. C. Klinsmann, Tobiasgasse 27, und Abends an der Kasse zum Preise von 3 M. zu haben. (5236

Geschäfts-Eröffnung

der

Bernsteinwaaren-Fabrik
Gr. Wollwebergasse No. 3.

Reichhaltige Auswahl der jetzt so beliebten Bernsteingegenstände, passend zu Weihnachts-Geschenken:
für Damen und Kinder: Brochen, Halsketten, Armbänder, Ohrgehänge, Kreuze von 50 Pf. pro Stück an;
für Herren: Cigarren- u. Cigaretten-Spitzen, Kragen- u. Manschetten-Knöpfe ebenfalls von 50 Pf. pro Stück an. (5185

In meinem neu etablirten

Uhren- und Goldwaaren-Geschäft

halte auf Lager ein ausgewähltes Sortiment feiner

Wiener u. Schweizer Uhren:

goldene Remontoir-, Savonet-Ancer-, gold. Damen-Cylinder-, silberne Ancer-, Cylinder-, Remontoir-Uhren (unter 1jähr. Garantie des Richtiggehens).

Ketten von mass. 14kar. Golde: lange Panzer-, kurze façonnirte Herren-Westen- und mattgoldene Damen-Quastenketten

zu außerordentlich billigen Fabrikpreisen.

Außerdem stelle die kleinen Restbestände des hierorts schon früher feilgehaltenen

Stuttgarter Engros-Goldwaaren-Lagers

zu unglaublich billigen, wirklichen Spottpreisen zum Ausverkauf, als: Garnituren von 2 Rℓ an, Kinderohrringe von 15 Sgr., Medaillons von 2 Rℓ an, Ringe von 25 Sgr., Chemisettknöpfe von 8 Sgr. pr. St., Uhrschlüssel von 20 Sgr., Trauringe, Beschläge, Uhrhaken.
Silb. Eß-, Theelöffel-, Alfénid-Lager. Granatschmucksachen.

Gr. Krämergasse 9. A. Jacobsen.

Die

Pianoforte-Fabrik

von

C. J. Gebauhr

zu

Königsberg i. Pr.

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von

Concert-, Salon- & Cabinet-Flügeln

mit verbesserter Repetitionsmechanik von 1200—2400 Mark,
mit deutscher Mechanik von 700—1100 Mark.

Pianinos von 600—1000 Mark,

Harmoniums mit 2–18 Zügen v. 120–1200 Mk.

Sämmtliche Gattungen sind von anerkannt solidem Bau, zeichnen sich durch schönen, vollen Ton, bequeme Spielart und elegante Ausstattung aus, und wird hiefür **mehrjährige Garantie** geleistet.

Alte Instrumente werden zu höchsten Preisen in Zahlung genommen. (5373

Rehe, Hasen, Puten und fette Enten
empfiehlt (5438
Magnus Bradtke.

Als elegante Salonzierde empfiehlt
Gräserbouquets
desgl. **Bouquets, Kränze u. Körbchen von unverwelklichen Blumen**
die Gärtnerei von **A. Bauer,**
5418) **Langgarten 38.**

Havanna-Ausschuss,

hochfeine Waare, pro Mille 75 Mk., 10 St. 75 Pf.
offerirt den Herren Rauchern angelegentlichst
R. Martens, Brodbänkeng. 9, Ecke d. Kürschnerg.

Cuba-Brevas,

eine kleine aber sehr feine Cigarre, pro Mille 60 Mark, 20 Stück Mark 1,20 empfiehlt (5427
R. Martens, Brodbänkengasse 9, Ecke der Kürschnergasse.

Soeben | Verlag von **Wilh. Nitzschke** in **Stuttgart.** | erschienen:

Unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Praktiker.

Die deutsche Strafrechts-Praxis.

Uebersichtliche Zusammenstellung der Entscheidungen der höheren deutschen Gerichte zum Reichsstrafgesetzbuch. Herausgegeben von **H. Pezold, J. G. Stiegele** und **G. Köhn.** 35 Bogen mit ausführlichem Sachregister. Preis 6 Mark

Der „Gerichtssaal" nennt es „ein Werk, welches jedem Praktiker bestens empfohlen und wohl von keinem entbehrt werden könne. Es zeuge von unermüdlichem Sammlerfleiss, von besonderem Geschick in der Gruppirung des Stoffes und von seltener Gewandtheit in der Formulirung der Rechtssätze."

Vorräthig in jeder Buchhandlung.

Mein

Détail-Geschäft

Hundegasse No. 80
ist mit den **Artikeln der Colonialwaaren- und Droguen-Branche** auf das Sorgfältigste und Preiswertheste ausgestattet, weßhalb ich dasselbe zu Einkäufen bestens empfehle.
4639) **Carl Marzahn.**

Täglich frische
Tafelbutter
empfiehlt billigst (5424
A. v. Zynda, Hundeg. 119.

Frische Kieler Sprotten,
Harzer Käse
empfiehlt
5438) **Magnus Bradtke.**

Das photographische Atelier
von
Rud. Rogorsch,
56. Vorstädt. Graben No. 56,
(vis-a vis Hotel de Berlin),
empfiehlt seine vorzüglichen Arbeiten zum bevorstehenden Weihnachtsfeste auf das Angelegentlichste zu den billigsten Preisen.
1 Dutz. Visiten-Karten = 6 M.



Wallach,

dunkelbraun, flott. Einspänner, 5 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll gr., fehlerfrei, verkauft der Gutsadministrator **Leonhard** in **Rottmannsdorf** bei Praust.

Ein tafelf. Clavier

ist billig zu verkaufen **Heiligegeistgasse 62,** 2 Tr. Zu besehen von 12—2 Uhr. (5444

Zur selbstständigen Führung einer größeren Gutswirthschaft wird vom 1. Januar eine Wirthin mit guten Zeugnissen gesucht. Meldungen Breitgasse 5, 1 Tr. (5443

Eine Erzieherin wird zur Beaufsichtigung der älteren Kindern und zur Stütze der Hausfrau in der Wirthschaft zum 2. Januar gesucht **Alt-Schottland 68,** bei Danzig.

Der Wirthschafts-Inspector Herr **Otto Elfert** wird gebeten geschäftshalber seinen Wohnort anzugeben. (5439
A. Friedrich, Kürschnermeister.

Ein gebild. Mädchen,

sucht sogleich oder zu Neujahr in einem Geschäft oder zur Hilfe im Haushalt Engagement. Gefällige Offerten werden unter No. 5416 in der Exp. d. Ztg. erb.

Eine Verkäuferin

für ein renommirtes Cigarren-Geschäft findet vom 1. Jan. pr. Stellung. Adr. w. unter 5412 in der Exped. d. Ztg erbeten.

Eine der ersten Weinfirmen Niederschlesiens sucht für die bedeutendsten Plätze Ost- und Westpreußens einen tüchtigen, mit der Branche vertrauten
Vertreter.
Offerten sub **P. 430** an **Rudolf Mosse** in Breslau. (5346

Wohnungs-Gesuch.

Eine herrschaftliche Wohnung von 4 bis 5 großen zusammenhängenden Zimmern, Gesindestube, Küche, Keller und Boden wird auf der Rechtstadt, **Sandgrube, Neugarten oder an der Promenade,** zum 1. April 1877, oder früher, von ruhigen, kinderlosen Miethern gesucht.

Gefällige Adressen mit Angabe der Wohnung, des Preises, wie der Zeit der Besichtigung werden unter No. 5273 in der Exped dieser Zeitung erbeten.

Eine neu decorirte Wohnung am Langenmarkt, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kabinetten, Küche Boden und Keller, ist zum 1. December zu vermiethen. Näheres **Langenmarkt 22, parterre.** (5328

Ein Pferdestall für 1—2 Pferde, Anfangs Pfefferstadt belegen, ist von sogl. auch später zu verm. Näh. Schmiedeg. 13, part.

2500 Mark

werden zur 1. Stelle auf ein Gasthaus mit Land von sofot oder 1 Januar k. J. gesucht. Offert. u. 5327 i. d. Exp. d. Ztg. erb.

Frauengasse 10,

verabreiche einen guten Mittagstisch, von 12 bis 3 Uhr, a Couvert 50 ₰
Abonnenten werden berücksichtigt nach Uebereinkunft. (5430
J. Martens.

Decorative Blattgewächse

zu Zimmerschmuck und Blumentische empf. in mannigfaltigster Auswahl zu billigen Preisen die
Handelsgärtnerei von **A. Lenz,**
4906) **Schießstange 3.**

Restaurant Punschke.

Jopengasse No. 24
Am 1 Decbr. eröffne einen Mittagstisch à Couv 60 ₰. Von 12—3 Uhr.

Stadt-Theater.

Die Proben zu „Fatinitza" machen eine Aenderung des Repertoires nöthig.
Mittwoch, den 29. Nov. (4. Ab. No. 1.) **Ein Lustspiel.** Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix. Hierauf: **Das Schwert des Damokles.** Schwank in 1 Act von G. zu Putlitz.
Donnerstag, den 30 Novbr. (4 Ab. No. 2.) **Ein Fallissement.** Schausp. in 4 Akt. von Björnson.
Freitag, den 1. December. (Abonn. susp.) Zum ersten Male, **mit neuer Ausstattung: Fatinitza.** Komische Oper in 3 Akten. von Suppé.
Sonnabend, den 2. Decbr. (Abonn. susp.) **(Zu halben Preisen.) Minna von Barnhelm.** Lustspiel in 5 Acten von Lessing.

Textbücher zu Fatinitza

à 50 ₰ bei **Th. Bertling,** Gerbergasse 2.

Text zu Fatinitza à 50 ₰.
leihweise à 10 Pf.,
Alex. Goll, Gr. Gerbergasse 10.

Uarda, neuester Roman von **Georg Ebers,** leihweise zu haben in der Leihbibliothek von
Herm Lau, Langgasse 74.

Fatinitza,

Marsch, Polka, Walzer, Quadrille, Potpourris für Pianoforte zu 2 und 4 Händen leihweise in der
Musikalien-Handlung
von
Hermann Lau, Langgasse 74.
Fatinitza-Textbücher
vorräthig.

Selonke's Theater.

Mittwoch, den 29. November. **Erstes Debüt des Tenoristen Hrn. Simon** vom Stadttheater in Danzig, sowie der **Operetten-Soubrette Frl. Albertine Khayda** vom Victoria-Theater in Berlin. **Moderne Wassergeister.** Schwank in 1 Akt. **Schöne Galathe.** Operette in 1 Akt.

Ein großer, gelber Bernhardiner Hund hat sich verlaufen.
Gegen gute Belohnung abzuliefern Vorstädtischen Graben 49. (5376

Königsb. Erzieh.-Anst.-Lotterie a 3 M., Kölner Dombau-Lotterie, a 3 M., bei
Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

Große Mandeln zu Marzipan

à Pfund 1 Mark 20 Pf.,
Puderzucker,
Rosenwasser und Früchte
zum Belegen des Marzipans empfiehlt
F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

Kleine leichte Kistchen, sich zum Versandt von Weihnachtspräsenten eignend, empf. billigst (5441
F. E. Gossing, Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10068 der Danziger Zeitung.

Danzig, 28. November 1876.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 27. November. Effecten-Societät. Creditactien 111¼, Franzosen 209¾, Galizier 160, Silberrente 53⅜. Ziemlich fest.

Wien, 27. Novbr. (Schlußcourse.) Papierrente 61,10, Silberrente 66,80, 1854r Loose 102,75, Nationalb. 821,00, Nordbahn 1770, Creditactien 139,20, Franzosen 261,00, Galizier 198,00, Kaschau-Oderberger 84,75, Pardubitzer —, Nordwestbahn 117,50, do. Lit. B. —, London 126,85, Hamburg 61,70, Paris 50,25, Frankfurt 61,70, Amsterdam 104,75, Creditloose 160,00, 1860r Loose 108,70, Lomb. Eisenbahn 78,75, 1864r Loose 134,70, Unionbank 47,00, Anglo-Austria 71,00, Napoleons 10,11, Dukaten 6,00, Silbercoupons 112,80, Elisabethbahn 136,50, Ungarische Prämienloose 67,80, Deutsche Reichsbanknoten 62,22½, Türkische Loose 12,00.

London, 26. Novbr. [Schluß-Course.] Consols 95 11/16. 5 pCt. Italienische Rente 70⅜. Lombarden 6¼. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9 7/16. 3 pCt. Lombarden-Priorit. neue —. 5 pCt. Russen de 1871 80. 5 pCt. Russen de 1872 79½. Silber 54½. Türkische Anleihe de 1865 10 15/16. 5 pCt. Türken de 1869 11⅜. 5 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 103⅜. 5 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 105⅞. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 78½. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 76. Spanier 14⅛. 6 pCt. Peruaner 19. Russen de 1873 82. — Aus der Bank flossen heute 200 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 1⅜ pCt.

Liverpool, 27. Nov. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 25 000 Ballen, davon für Speculation und Export 7000 Ballen. — Middling Orleans 6 11/16, middling amerikanische 6½, fair Dhollerah 4⅞, middl. fair Dhollerah 4 11/16, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, good fair Broach — new fair Oomra 4⅞, good fair Oomra 5⅛, fair Madras 4⅝, fair Pernam 6 7/16, fair Smyrna 5⅜, fair Egyptian 6⅝. — Steigend. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte November-Lieferung 6½, Januar-Februar-Lieferung 6 17/32, Februar-März-Lieferung 6 9/16, März-April-Lieferung 6⅝ d.

Paris, 27. Nov. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 70,87½. Anleihe de 1872 104,87½. Italienische 5 pCt. Rente 70,70. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 525,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 160,00. Lombardische Prioritäten 236,00. Türken de 1865 11,10. Türken de 1869 58,00. Türkenloose 34,00. Credit mobilier 157, Spanier exter. 14, do. inter. 11⅞. Suezcanal-Actien 662. Banque ottomane 363. Société générale 520, Crédit foncier 722, Egypter 280. — Wechsel auf London 25,14. — Fest und belebt.

Paris, 27. Novbr. Productenmarkt. Weizen behpt., pr. November 28,00, pr. Dezember 28,25, pr. Januar-Februar 29,00, pr. Januar-April 29,75. Mehl fest, pr. November 62,75, pr. Dezember 63,00, pr. Januar-Februar 64,00, pr. Januar-April 65,00. Rüböl ruhig, pr. November 91,00, pr. Dezember 91,00, pr. Januar-April 93,25, pr. Mai-August 94,75. Spiritus behpt., pr. November 72,00, pr. Januar-April 73,00. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 27. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer stetig. Gerste behpt. — Petroleummarkt. Raffinirtes, Type weiß, loco 60 bez und Br., pr. November 59½ bez., 60 Br., pr. Dezember 58 bez., 58½ Br., pr. Januar 55 Br. — Ruhig.

Berliner Fondsbörse vom 27. November 1876.

Der gestrige Privatverkehr war bei schwacher Haltung geschäftslos, nur Laura belebt. Auch heute blieben die geschäftlichen Transactionen in sehr engen Grenzen, und hierbei ist noch besonders zu bemerken, daß selbst die heut erfolgte Prämienerklärung auf den Geschäftsverkehr keinen belebenden Einfluß üben konnte. Das Ultimogeschäft ist als in der Hauptsache beendet zu betrachten, denn nur in wenigen vereinzelten Fällen machte die Liquidation noch Schiebungen nothwendig. Unter diesen Umständen blieb das Coursniveau frei von allen bedeutenderen Veränderungen. Auch die internationalen Speculationspap. fanden wenig Beachtung, vermochten sich aber auf ihren Notirungen in guter Festigkeit zu behaupten. Die Oesterreichischen Nebenbahnen blieben meist unbelebt und änderten daher auch ihre Notirungen nur wenig. Die lokalen Speculationseffecten betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Dortmunder Union fest. Die auswärtigen Staatsanleihen gingen recht lebhaft bei ziemlich fester Haltung um. Besonders zeichneten sich österreichische Renten und Italiener durch lebhaften Verkehr aus. Türken blieben eher vernachlässigt. Russische Werthe besserten etwas die Notirungen. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert, desgleichen Prioritäten unbelebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatte das Geschäft sehr still begonnen, gewann im weiteren Verlaufe aber wesentlich an Festigkeit. Bankactien meist in gedrückter Haltung. Industriepapiere sehr still.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	103,90
Pr. Staats-Anl.	4	96,75
Staats-Schuldsch.	3½	93,25
Pr. Präm.-A. 1855	3½	136,40
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83,50
do. do.	4	94,50
do do.	4½	101,80
Pomm. Pfandbr.	3½	82,2
do. do.	4	93,40
do. do.	4½	101,50
Posensche neue do.	4	93,80
Westpreuß. Pfdbr.	3½	82
do. do.	4	93,20
do do.	4½	100,80
do. II. Ser.	5	106,25
do. do.	4½	—
do. neue	4	—
do. do.	4½	—
do. do. II. S.	4½	100,30
Pomm. Rentenbr.	4	94,50
Posensche do.	4	94,80
Preußische do.	4	94,60
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	116,90
Bayer. Präm.-A.	4	119,25
Braunsch. Pr.-A.	—	82,50
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	107,75
Hmbg. 50rtl. Loose	3	172,60
Lübecker Pr.-Anl.	3½	169,90
Oldenburg. Loose	3	131,60

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	100,50
Bod. Crd. Hyp.-Pfd.	5	102,60
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	104,50
do. do.	4½	97,50
Kündb. do.	4½	100,10
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	107
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	101
III. Em. rkz. 100	5	99,80
Stett. Nat. Hyp.	5	101,25

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	48,75
do. Silber-Rente	4½	52,90
do. Loose 1854	4	90
do. Cred.-L. v. 1858	—	286
do. Loose v. 1860	5	93,40
do. Loose v. 1864	—	248
Ungar. Eisenb.-An.	5	64,25
Ungarische Loose	5	132,80
do. Schatzanw. II.	6	—
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	80
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	80,80
do. do. von 1870	5	84,75
do. do. von 1871	5	81
do. do. von 1872	5	81
do. do. von 1873	5	81,25
do. Consf. Obl. 1875.	4½	73,50
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	72,50
do. Stiegl. 6. Anl.	5	83,80
do. Präm.-A. 1864	5	138
do do von 1866	5	135,50
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	76,10
Russ. Central do.	5	77,50
Russ. Pol. Schatzobl.	4	—
Pol. Pfd. S-R.	5	67,75
do. Liquidat.-Br.	4	59,25
Amerik. Anl. p. 1885	6	99,30
do. 5% Anl.	5	101,50
do. do. p. 1881	6	104
Newyork. Stadt-A.	7	103,25
do. Gold-A.	6	102
Italienische Rente	5	69,50
do. Tabaks-Act.	6	4,75
do. Tabaks-Obl.	6	100,40
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	64,10
Rumänische Anleihe	8	86,50
Türk. Anl. v. 1865	5	8,90
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	24

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1875
Aachen-Mastricht	17,10	1
Bergisch-Märk.	77,10	4
Berlin-Anhalt	103,25	8
Berlin-Dresden	18,50	—
Berlin-Görlitz	21,75	0
do. St.-Pr.	57	5
Berlin-Hamburg	177	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	77,50	3
Berlin-Stettin	118,75	9
Bresl. Schw.-Fbg.	66	5⅔
Köln-Minden	100,30	4 6/10
do. Lit B.	99,20	5
Crf. Kr.-Kempen	0,70	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	6,10	0
do. St.-Pr.	18	0
Hannover-Altenbek	10,10	0
do. St.-Pr.	26,75	0
Märkisch-Posen	12,90	0
do. St.-Pr.	64,50	3½
Magdeb.-Halberst.	104	6
do. Stpr.	66,50	3½
do. C.	93,70	5
Magdeb.-Leipzig	256,25	14
† do Lit. B.	98,10	4
Münst.-Ensch. St. P.	—	0
Niederschl.-Märk.	95,90	4
Nordhausen-Erfurt	27,75	4
do. St.-Pr	—	—
Oberschl. A. u. C.	132,50	10½
do. Lit. B.	123,60	10½
Ostpreuß. Südbahn	19,60	0
do. St.-Pr.	70,50	5
Rechte Oderuferb.	105,75	6⅓
do. St.-Pr.	109	6⅓
Rheinische	110,20	8
Rhein-Nahe	7,75	0
† Stargard-Posen	101,25	4½
Thüringer	133	8½
Tilsit-Insterburg	14,50	0
Weimar-Gera gar.	48	2¼
do. St.-Pr.	18,20	2½
Brest-Grajewo	14,50	—
Brest-Kiew	—	0
Galizier	79,75	6
Gotthardbahn	46,30	6
Kronpr. Rud.-B	40,80	5
Lüttich-Limburg	16,50	0
Oester.-Franz. St.	420	6½
† do. Nordwestb.	190	5
do. B. junge	—	5
† Reichenb. Pardb.	42,90	4½
Rumänische B hn	12	2½
do. St.-Pr.	55,25	8
† Russ. Staatsb.	—	5,92
Südösterr. Lomb.	128	0
Schweiz. Unionb.	5	0
do. Westb.	22	0
Warschau-Wien	182	7½

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	60,50
Kaschau-Oderbg.	5	51,40
† Kronpr. Rud.-B.	5	60
† Oest.-Fr. Staatsb.	3	312,20
† Südöst. B. Lomb.	3	233,25
† Südöst. 5% Oblg.	5	74,10
† Oester. Nordwestb.	5	70,50
do. do. Elbethal	5	57
† Ungar. Nordostb.	5	48
† Ungar. Ostbahn	5	44,75
Brest-Grajewo	5	55,50
† Chark.-Azow rtl.	5	81,75
† Kursk-Charkow	5	81,75
† Kursk-Kiew	5	85
† Mosco-Rjäsan	5	98,10
† Mosco-Smolensk	5	84
Rybinsk-Bologoye	5	79
† Rjäsan-Kozlow	5	88
† Warschau-Teresp.	5	83,50

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1875
Berliner Bank	88,75	0
Berl. Bankverein	83	0
Berl. Cassen-Ver.	155	17,7
Berl. Com. (Sec.)	59	2½
Berl. Handels-G.	69	5
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	68,70	2
Centrlb. f. Bauten	8,50	0
Ctrb. f. Ind. u. Hnd	62,90	0
Danz. Bankver. Rf	130	0
DanzigerPrivatb.	116	7
Darmst. Bank	100	6
DeutscheGenoss. B	87	5½
Deutsche Bank	77	3
Dtsch. Eff. u. W.	103	6¼
Deutsche Reichs-Bk	150,10	0
Deutsche Unionb.	81,75	6
Disc.-Command.	108	7
Gew.-Br. Schuster	1,20	0
Int. Handelsges.	37,50	0
Königsb. Ver.-B.	80	5¼
Meining. Creditb.	68,25	3
NorddeutscheBank	125,50	6¾
Oest. Credit.-Anst.	—	5
Prß. Boden-Cred.	94	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	116	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	128	9½
Schaffhaus. Bnkv.	57,75	5½
Schles. Bankverein	86,90	6
Stett. Vereinsbank	87,50	0
Ver.-Bk. Quistorp	2	0
Actien d. Colonia	6353	55
BauvereinPassage	17,25	1
Berl. Bau-B.-Bk.	49	0
Brl. Centralstraße	33	2½
Deutsche Bauges.	47,10	0
do. Eisnb.-B.-G.	5,70	0
do. Reichs. Cont.	64,50	–
A. B. Omnibusg.	64,75	7
Ctr. F. f. Baumat.	7,75	0
C.-A. f. G. u. W.-A.	1	0
Nordd. Pap.-Fabr	—	0
WöhlertMaschinf.	9,25	—
Westend-Gesells.	3,50	0
Baltischer Lloyd	40,10	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Münnich, Ch. M.	0,10	0
Obrschl. Eisnb.-B.	28,50	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1875
Dortm. Union Bgb.	8,60	
Königs- u. Laurah.	72,25	—
Stolberg, Zink	18,25	1⅓
do. St.-Pr.	84,25	6⅓
Victoria-Hütte	29,25	—

Wechsel-Cours v. 27. Nov.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,10
do.	2 Mn.	3	168,35
London	8 Tg.	2	20,40
do.	3 Mn.	2	20,35
Paris	8 Tg	3	81,15
Belg. Bankpl.	8 Tg	2½	81,05
do.	2 Mn	2½	80,75
Wien	8 Tg	4½	160,80
do.	2 Mn.	4½	159,80
Petersburg	3 Wch	6	244
do.	3 Mn	6	240,50
Warschau	8 Tg	6	245,65

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,35
20-Francs-St.	16,23
Imperials pr. 500 Gr.	16,69
Dollar	4,20
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,15
Oesterreichische Bankn.	161,50
do. Silbercoupons	180
Russische Banknoten	246

Offene Lehrerstelle.

An unserer Realschule 1. Ordnung zu St. Petri, ist eine ordentliche Lehrerstelle mit einem jährlichen sich nach der Anciennetät richtenden Gehalte von 2100 resp. 2400 M. (incl. Miethsentschädigung), von Ostern k. J. ab, zu besetzen. Qualificirte Bewerber, welche die volle Facultas in der Mathematik besitzen, wollen uns baldigst ihre Meldungen nebst Zeugnissen über ihre bisherige lehramtliche Thätigkeit einreichen.

Danzig, den 22. Novbr. 1876.

Der Magistrat.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (5437

Bütow, den 27. November 1876,
Vormittags 11½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Gastwirths **Carl Krebs** zu Rummelsburg ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. Mai 1876 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Rudolf Backe in Rummelsburg bestellt.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum **10. Januar 1877**

einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von

220 Kbm. Steinen und
60 Kbm. Kies

für die Chausseestrecke zwischen Dirschau und Marienburg pro 1877 soll im Wege der Submission vergeben werden.

Es steht hierzu ein Termin auf

Mittwoch, den 6. December c.,
Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten an, und können die Lieferungs-Bedingungen daselbst eingesehen werden.

Marienburg, den 23. November 1876.

Königl. Wasser-Bauinspector.
J. V.:
Böttger. (5338

Englischer, französischer u. italienischer Unterricht wird, mit besonderer Rücksicht auf Conversation und Correspondenz, ertheilt, Heil. Geistgasse 56, 3. Etage.
Sprechst. von 1—3 Uhr Nachmittags.

☛ Mein reichhaltiges Lager von **chirurgischen Gummiwaaren, ärztlichen Instrumenten und Bandagen** halte ich einem geehrten Publikum zu **Fabrik-Preisen** bestens empfohlen. In besonders reichster Auswahl halte ich stets vorräthig: **Bougies, Catheter, Bade-Specula, Bett-Unterlagen, Clystierspritzen, Clysopompes, Irrigateure, Eisbeutel, Gummi-Sitz- und Kopfkissen, Gummiwasserkissen, Präservativs, Injectionsspritzen, Inhalations-Apparate** in Messing- und Weißblech, **Suspensorien, Bruchbänder, Mutterkränze, Milchflaschen, Sauger, Gummistrümpfe, Blutthermometer, Stechbecken, Warzenzieher** 2c. 2c. 2c., welche ich **prompt** nach Bestellung versende.

Reparaturen von chirurgischen Gummiwaaren und ärztlichen Instrumenten werden **schnell** und **billigst** besorgt. (4808

M. Frankenstein, Kattowitz (Oberschlesien).

City-Hôtel, Berlin,

neu, elegant und comfortabel eingerichtet, 200 Zimmer in 1. und 2. Etage von

2—5 Mrk. incl. Licht und Bedienung.

Speise-, Lese- und Billard-Salons. Glänzende Festsäle für 500 Personen zu Diners, Hochzeiten 2c. Bade-Anstalt. (4291

Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Milch-Zeitung.

Organ für das gesammte Molkereiwesen einschließlich Viehhaltung.

Begründet von **Benno Martiny.**
Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von
C. Petersen.

Wöchentlich eine Nummer in gr. 4°. Quartalspreis 3 Mark 75 Pf.

Die Milch-Zeitung hat es sich zur Aufgabe gemacht, dem Molkereiwesen und der Viehzucht **ausschließlich** zu dienen. Von der gesammten deutschen Presse anerkannt und von dem in Bremen gegründeten milchwirthschaftlichen Verein zu dessen Organ erwählt, empfiehlt sich die „Milch-Zeitung" allen für das Molkereiwesen Interesse Hegenden als Rathgeber und Führer. — Die Verbreitung der Milch-Zeitung über alle Länder des Continents sichert Inseraten (pro gespaltene Petitzeile 30 Pf.) den besten Erfolg.

Alte Eisenbahnschienen

5" im Profil, fehlerfrei, in beliebigen Längen, offerirt franco Baustelle billigst
1630) **W. D. Löschmann.**

In nur vorzüglicher Qualität empfehle

Figuren-, Rand- und Thee-Marzipane

zu den billigsten Preisen.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Paul Liebert, Milchkannengasse 14.

National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft,

Eingetragene Genossenschaft,
zu Stettin.

Obige Gesellschaft gewährt kündbare und unkündbare Darlehne auf ländliche und städtische Grundstücke unter sehr günstigen Bedingungen.
Nähere Auskunft wird ertheilt durch

Otto Jorck,
Jopengasse 12.

2055)

Zur bevorstehenden **Weihnachtszeit** empfehlen wiederum zur Verzierung der Christbäume Folgendes:

1) **Gold- und Silber-Nüsse** mit Oehren No. 1. 2 3.
1 Dtzd. in Schachtel 25 ₰, 30 ₰, 35 ₰,
2) **bunte und Spiegelperlen** 100 St. zu 45 ₰, 60 ₰, 80 ₰, M. 1. 05 ₰,
3) **Glasfrüchte** in Natur bemalt, Aepfel, Birnen, Kirschen, Stachelbeeren 2c. 2c., 1 Dtzd. in Schachtel verpackt zu 75 ₰,
desgl in ff. Verspiegelung . . . . 75 ₰.

Die kleinsten Aufträge werden gegen vorherige Cassa-Einsendung oder Nachnahme mit 2½ % Rabatt effectuirt.

Igelshieb bei Coburg.
5432) **Julius Müller & Comp.,**
Glasspielwaaren- und Fischperlenfabrik.

Altes Messing, Kupfer, Zink, Blei und Zinn

kauft zum höchsten Preise
die Metall-Schmelze von
S. A. Hoch,
Johannisgasse 29. (8506

Schwedische Jagd-Stiefelschmiere

macht jedes Leder weich, geschmeidig und vollkommen wasserdicht.
Albert Neumann,
Langenmarkt 3. (1757

Kiefernholz,

trocken und direct aus dem Walde, offerire billigst (101
Wilh. Wehl,
Brodbänkengasse 12.

Frische inländische

Rübkuchen

offeriren
Richd. Dühren & Co.,
Danzig, Milchkannengasse 6.

Eine gut erhaltene

Herren-Anker-Uhr,

von massivem Golde, im Preise von 120 M. und darüber wird gekauft. Gef. Adressen mit Angabe der Forderung werden unter 5434 in der Exp. d. Ztg. erbeten

---

Alte Danziger 2c. Münzen zu verkaufen Rähm 1, 3 Tr., 1—3 Uhr.

1000 gebrauchte, gut erhaltene

3 Schfl. Drillich-Getreidesäcke

sind billig zu verkaufen Hundegasse No. 33, parterre. (5370

Ein Gasthaus

nebst 4 Morgen Land, in einem großen Kirchdorfe dicht neben der Kirche, an der Marienwerder-Dt. Eylauer Chaussee gelegen, soll für den Preis von 4500 M. bei 2000 M. auch weniger Anzahlung verkauft werden.
Offerten u. No. 5326 i. d. Exp d. Z. erb.

Ein starkes vollständig

completes Druckwerk,

mit neuen Hanfschläuchen, namentlich zum Gebrauch auf dem Lande geeignet, ist umstände halber, Langgarten St. Barbara-Kirchhof, bei **Wiedemann,** bill. zu verk. Das. sind auch **große** Wasserküven zu verk.

Eine Gastwirthschaft

mit sehr gutem Erfolg ist zu verkaufen mit 3000 Rt. Anzahlung. Von wem? sagt die Exp. d. Ztg. unter 5415.

Ein junger Landwirth,

der bereits 2½ Jahr in größeren Wirthschaften thätig gewesen ist und hierüber gute Zeugnisse aufzuweisen hat, auch militärfrei ist, sucht zum 1. Januar eine **zweite Inspectorstelle,** oder unter Leitung des Prinzipals. (5358

Adressen werden an Herr Gutsbesitzer **Leffnau,** Polchau bei Rheda erbeten.

Ein anständ. Mädchen in häuslichen und Handarbeiten erfahren, sucht Stellung. Näheres Sandgrube 44, 1 Tr., links.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.